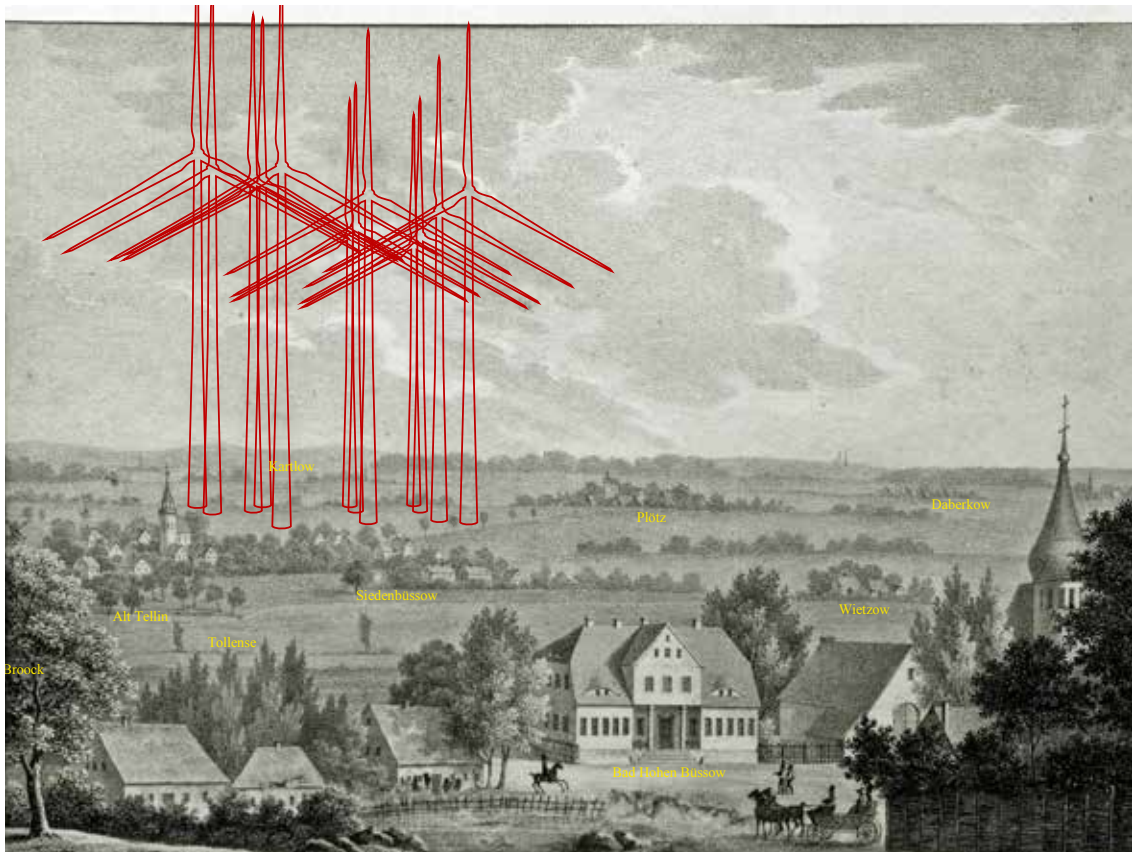


Gutachten zur Verträglichkeit der geplanten zwölf Windenergieanlagen (Bauantrag AZ 15343-24-48) im WEG 20/2015 mit der Gutsanlage Broock, einem der 29 »relevanten Baudenkmale« von Mecklenburg-Vorpommern



»Ansicht des neuen Bades und der [nördlichen] Umgebung von Hohen Büssow«, nach 1841, mit der Eintragung der geplanten Windenergieanlagen. Um der unter Umständen nicht exakt maßstäblichen Darstellung der Zeichnung gerecht zu werden, wurde die Höhe der Anlagen um 30 Prozent auf 210 m reduziert. Das Gut Broock ist durch den Hang verdeckt.

Quelle: Demminer Heimatverein e.V.

Aufgrund meiner bereits langen und intensiven Beschäftigung mit der historisch-kulturlandschaftlichen Bedeutung des nördlichen pommerschen Tollensetals,¹ stelle ich aus **denkmalfachlicher Sicht** fest, **dass es eine Summe von Gründen gibt, die das überragende öffentliche Interesse an der denkmalgeschützten Gutsanlage Broock und seiner Umgebung belegen.** Diese Gründe machen diese Gutsanlage zu einem **atypischen Fall.** Erst nach der Ausweisung des Windeignungsgebietes WEG 20/2015 wurden die »29 relevanten Denkmale« festgelegt, die damals noch nicht berücksichtigt werden konnten. Deshalb muss die **Schutzgüterabwägung** zwischen den zumindest gleichrangigen Interessen von Denkmalschutz und Erzeugung erneuerbarer Energie jetzt im Genehmigungsverfahren zur Errichtung von zwölf Windenergieanlagen (Bauantrag AZ 15343-24-48) erfolgen. In dem noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahren liegen bereits mehrere Stellungnahmen/Gutachten zu den Belangen des Schutzes der betroffenen Denkmale vor, von denen acht in anonymisierter Form eingesehen werden konnten. An einigen dieser acht Stellungnahmen gibt es eine Reihe zum Teil gravierender Kritikpunkte. Teilweise müssen sie als unzulänglich bezeichnet werden. Im Anhang zu diesem Gutachten sind die Kritikpunkte im Einzelnen erläutert, zusammenfassend ist hier festzustellen, dass sich die bereits neun Jahre alte »Ersteinschätzung«² auf ein anderes WEG (19/2015) bezieht, die Gutsanlage Broock nicht berücksichtigt und die jetzt geplanten Anlagen in der Visualisierung nicht Grundlage zur Bewertung des WEG 20/2015 sein können, da diese Anlagen erst seit dem letzten Jahr auf dem Markt sind. Die »Stellungnahme zum Schutzgut Denkmale«³ basiert auf der nicht relevanten »Ersteinschätzung« und belegt eine Unkenntnis des Denkmalschutzgesetzes. Beide Stellungnahmen sind keine geeigneten Grundlagen für die Schutzgüterabwägung. Die Stellungnahme der Oberen Denkmalschutzbehörde⁴ ist fachlich sehr umfassend, übersieht aber meines Erachtens einen wesentlichen Punkt, der

1 Sabine Bock: Die Guts- und Parklandschaft nördlich des Tollensetals, in: Recht macht Landschaft, hg. von Ar. kum. Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa e.V. (Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie), Jg. 40/2023, S. 285–330.

2 »Windpark Kruckow. Denkmalfachliche Ersteinschätzung nach Ortstermin am 07.03.2016«

3 »Stellungnahme zum Schutzgut Denkmale zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von 12 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163 im »Windpark Neu Plötz« (Landkreis Vorpommern-Greifswald)«, vermutlich Ende 2023

4 »Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen gemäß § 4 BImSchG vom 18.03.2024«

hier im Folgenden dargelegt werden soll. Eine weitere Stellungnahme der Oberen Denkmalschutzbehörde⁵ bestätigt zwar die »aus denkmalfachlicher Sicht erhebliche Beeinträchtigung der Gutsanlage Broock« durch den geplanten Bau der zwölf Windenergieanlagen, kann aber aufgrund der bisherigen Argumente keine Begründungen eines atypischen Falls im Sinne des § 2 des EEG ausmachen. Verfolgt man nun aber den bisher durch die Obere Denkmalschutzbehörde nicht beachteten Aspekt der **Landesverschönerung**, wird offensichtlich, dass sich die **überdurchschnittlich hohe denkmalpflegerische Bedeutung der Gutsanlage Broock** aus der Besonderheit der im 19. Jahrhundert geprägten historischen Landschaft des pommerschen Tollensetals ableitet und es sich zweifelsfrei um einen **atypischen Fall** handelt. Außerdem wird in den bisherigen Stellungnahmen nicht die zum Teil internationale Bedeutung der Gutslandschaft um Broock herausgearbeitet, diese denkmalgeschützte Gutsanlage gleichermaßen zum atypischen Fall werden lässt. Sie wird im Anhang ausführlich dargelegt. Nicht zuletzt soll eine der Perspektiven der Landschaft aufgezeigt werden. Die Gutsanlage Broock könnte der Ausgangspunkt eines Lehrpfades zur Gutswirtschaft werden, der gleichermaßen an den geplanten Lehrpfad zur Bronzezeit im südlich benachbarten Tollensetal anschließen, wie ein wichtiger Bestandteil der von der EU geförderten Herrenhausroute im Ostseeraum sein könnte.

Ohne der Schutzgüterabwägung vorzugreifen, ist festzustellen, dass Denkmale unersetzliche Unikate sind, aber die Erzeugung Erneuerbarer Energien nicht an einen bestimmten Standort gebunden ist. Deshalb sind insbesondere bei den »29 relevanten Denkmalen«⁶ die denkmalrechtlichen Belange in die Schutzgüterabwägung einzubeziehen und in einem atypischem Fall, wie der Gutsanlage Broock, als schwerwiegend zu behandeln. Die Genehmigung für die zwölf Windenergieanlagen zwischen Alt Tellin, Plötz und Schmarsow (Bauantrag AZ 15343-24-48) kann wegen ihrer negativen Auswirkung auf das Denkmal Gutsanlage Broock und die historische Landschaft nicht erteilt werden.

5 »Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen gemäß § 4 BImSchG vom 18.03.2024« vom 20.1.2025

6 Am 27. Juni 2023 erließ das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern eine fachaufsichtliche Verfügung in der es heißt: *Im Rahmen der vorsorgenden Planung soll für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergie (Windenergiegebiete) in Bezug auf die räumliche Wirkung der landesweit 29 relevanten Bau- sowie zwei Bodendenkmalen gemäß Anlagen 1a und 1b ermittelt werden, ob diese der Ausweisung entgegenstehen.* https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Wirtschaft%2C%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Fachaufsichtliche_Verfügung_Denkmalenschutz.pdf.

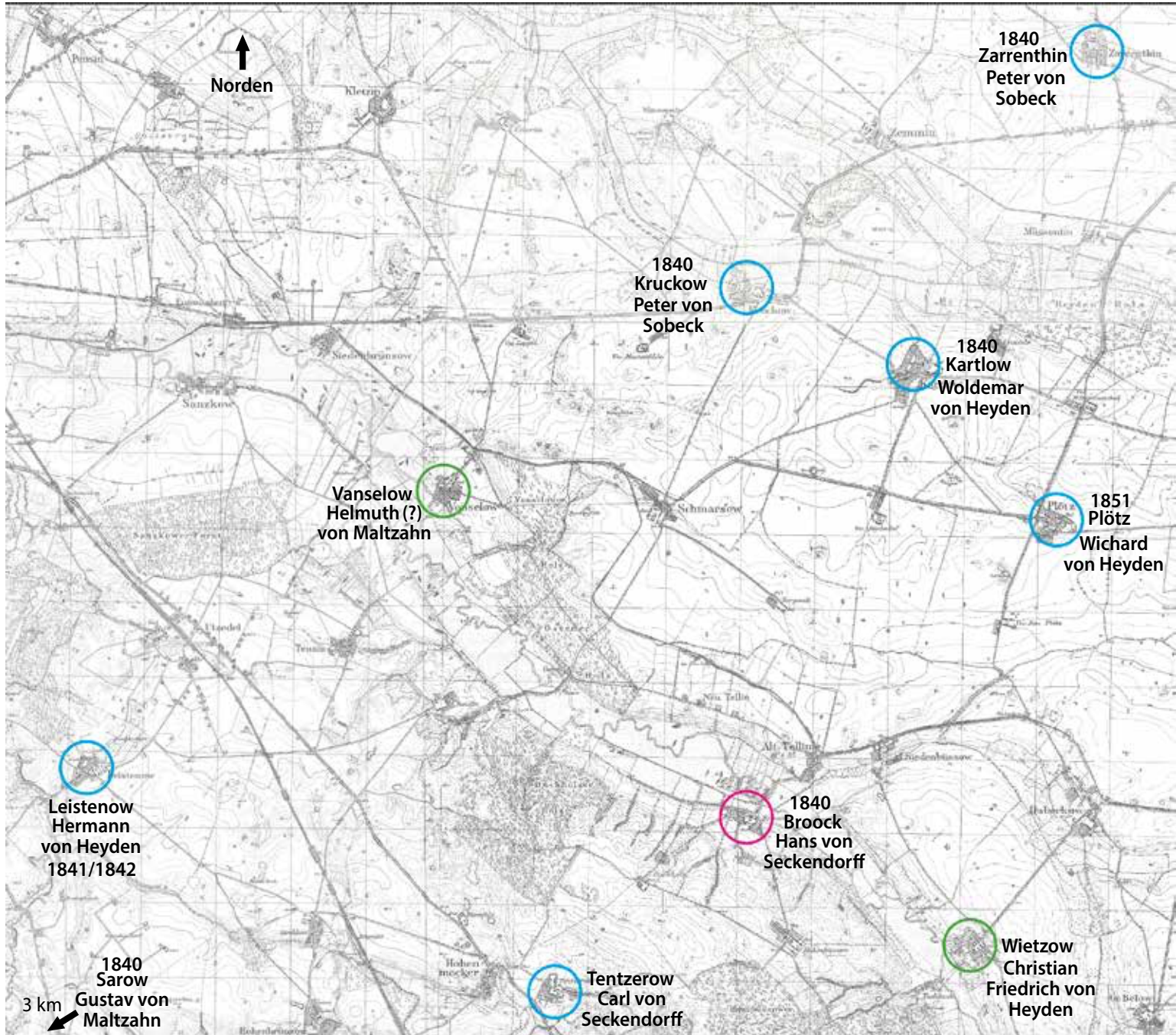
Das Gut Broock als Teil einer herausragenden Region der preußischen »Landesverschönerung« des 19. Jahrhunderts und als pommersches Pendant zur Schlösserlandschaft Potsdam

In Preußen förderte König Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) seit seinem Regierungsantritt 1840 in hohem Maße die **Landesverschönerung** und Gartenkunst. Schon seine Vorgänger hatten erste Schritte zur Kultivierung und wirtschaftlichen Verbesserung ihres Landes unternommen. Seit König Friedrich II. (1740–1786) bezog man sich dabei auch auf Entwicklungen der zeitgenössischen englischen Landschaftsgartenkunst, die ein besonderes Augenmerk auf die Symbiose von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Parkanlagen und Naturlandschaft legte. Daraus entwickelte sich die Bewegung der Landesverschönerung, für die ab 1820 in ganz Deutschland Vereine gegründet wurden. In Preußen nahmen insbesondere der Landwirtschaftsreformer Albrecht Daniel Thaer (1752–1828) und der Gartenkünstler **Peter Joseph Lenné** (1786–1866) diese Impulse auf.⁷

In Lennés später Gestaltungsphase passte er seit etwa 1840 seine Entwürfe dem aufgekommenen Historismus an. Er arbeitete eng mit den Architekten Friedrich August Stüler (1800–1865) und Friedrich Hitzig (1811–1881) zusammen. Das Hauptarbeitsgebiet Lennés war die heute als Weltkulturerbe geschützte Region Potsdam-Berlin, aber er wurde auch in anderen preußischen Provinzen geschätzt. Doch **es gibt keine andere Region außerhalb Potsdam-Berlins, in der es auf engem Raum (etwa 13 × 13 km = 170 km²) eine solche große Zahl von Lenné-Parks gibt wie im preußisch-pommerschen Tollensetal. Sie alle entstanden in wenigen Jahren um 1840 und damit zeitgleich mit den vom preußischen König beauftragten Arbeiten in der Region Potsdam-Berlin.**

Begünstigt durch seine Auftraggeber gelang es Lenné im pommerschen Tollensetal, auch die Landschaft zwischen den Gütern mit den vom ihm gestalteten Parkanlagen und Gärten im Sinne der Landesverschönerung zu verändern, zu verbessern. Die Herrenhäuser wurden in dieser Zeit neu gebaut oder zeitgemäß umgestaltet. Im Umkreis von Broock schuf Lenné acht Parkanlagen, nämlich in Broock, Kartlow, Kruckow, Leistenow, Plötz, Sarow, Tentzerow und Zarrenthin. Der Landschaftspark in Wietzow wird ihm gelegentlich zugeschrieben und der in Vanselow ist von seinen Ideen beeinflusst.

7 Stefanie Leibetseder: Landesverschönerung; in: Historisches Lexikon Brandenburgs (<https://www.brandenburgikon.net/index.php/de/sachlexikon/landesverschoenerung>) dort auch viele weiterführende Literaturangaben.



Von Peter Joseph Lenné geplante und ihm zugeschriebene bzw. von seinen Ideen beeinflusste Parkanlagen im pommerschen Tollensetal, eingetragen sind seine Auftraggeber und, soweit bekannt, das Entstehungsjahr

- Lenné-Park Broock
- Belegte Lenné-Planungen
- Lenné zugeschriebene bzw. von seinen Ideen beeinflusste Planungen

Die Gutsbesitzer, die Lenné beauftragten, waren, wie die Brüder Christian Friedrich, Hermann, Wichard und Woldemar von Heyden, miteinander verwandt oder, wie die von Seckendorffs mit den von Heyden, verschwägert. Einige kannten, wie Peter von Sobeck als Königlicher Kammerherr am Hof in Berlin, die Berlin-Potsdamer Schlösser und Parkanlagen sowie die dortigen Bemühungen um die Landesverschönerung aus eigener Erfahrung. Es ist überliefert, dass Sobeck den Wunsch hegte, seinen Besitz nach Art einer englischen Grafschaft zu gestalten. Als Erblandmarschall von Alt-Vorpommern kannte auch Gustav von Maltzahn die Landschaft um Potsdam und außerdem gab es mit den im Auftrag der Maltzahns von Lenné gestalteten Parkanlagen von Gültz, Kummerow, Pinnow, Rottmannshagen, Wolde und Zettemin viele Beispiele in der Familie.

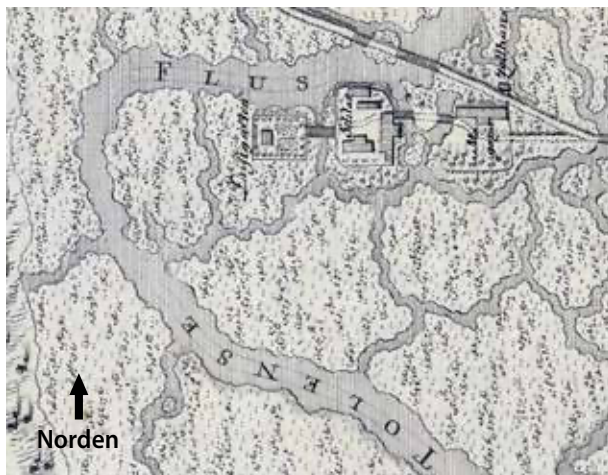
Inwieweit es Übereinkommen zwischen den benachbarten Gutsherren im pommerschen Tollensetal gab, die Landschaft zwischen ihren Gütern zu verschönern, konnte bisher noch nicht belegt werden, ist aber zumindest für die Heydenschen und Seckendorffschen Güter anzunehmen.

Es ist bis heute erkennbar, dass **Lenné und die Gutsherren im Tollensetal ein herausragendes pommersches Pendant zur »Verschönerung der Potsdamer Landschaft« schufen.**

Dass diese Bemühungen zur Landesverschönerung nicht aus dem Nichts kamen, sondern zumindest bis in die Zeit des frühen 19. Jahrhunderts zurückverfolgt werden können, lässt sich am Beispiel von Broock belegen. Es ist bisher kaum beachtet worden, dass hier bereits vor der Parkplanung durch Peter Joseph Lenné seit dem frühen 19. Jahrhundert eine Gartenanlage bestand, die die Landschaft weit über die Grenzen des Gutsparkes einbezog und als *ornamented farm* zum Zwischenglied zwischen dem Gut und der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurde.

Seit 1715 ist in Broock ein zum Herrenhaus gehörender »Lustgarten« belegt. Dieser Garten lag unmittelbar am Ufer der Tollense, wurde von einer Baumreihe begrenzt und hatte keinen Bezug zur umgebenden Landschaft. Als der preußische Generalmajor Christian Bogislaw von Linden um 1770 auf seinem Gut ein repräsentatives Herrenhaus im »holländischen Stil« errichten ließ, wurden auch die Gärten erweitert.⁸ Allerdings sind bisher weder vom Haus noch vom erweiterten Garten Abbildungen bekannt geworden.

8 Heinrich Berghaus: Landbuch des Herzogthums Pommern, 2. Teil, Band 1. Anklam, Berlin 1865, S. 46.



Links: Gut Brook mit Schloss und Lustgarten, 1715; Quelle: Archiv der Hansestadt Stralsund, Po2° 28; rechts: Gutsanlage Brook mit Garten und der »Carlslust«, Ausschnitt aus dem Urmesstischblatt, 1835 (TK25PUM, Blatt 2135); Quelle: Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung preußischer Kulturbesitz

Von Anna Catharina Tugendreich von Linden, der Witwe des Generalmajors von Heyden, erbte 1808 ihr Stiefneffe Carl Wilhelm von Genzkow auch das Gut Brook. Bereits 1809 ließ er durch den Neustrelitzer Hofgärtner Christian Friedrich Nehrenz südlich des erneuerten Gutskomplexes im Hangbereich des Tollensetals die sogenannte »Carlslust« angelegen, die auch »Wäldchen« genannt wurde. Dazu gehörte die Anlage eines »Ganges nach dem Wäldchen«, der heute als Fliederweg bezeichnet wird und das Gut mit dem höher gelegenen Wäldchen verbindet, das als Aussichtspunkt diente. Genzkow ließ auch den Lustgarten umgestalten und 1816/1817 den Küchengarten anlegen. Dass bereits 1810 ein »AHA« zwischen dem Guts-park und der umgebenden landwirtschaftlich genutzten Fläche angelegt wurde, belegt, dass bereits damals eine *ornamented farm* bestand.⁹

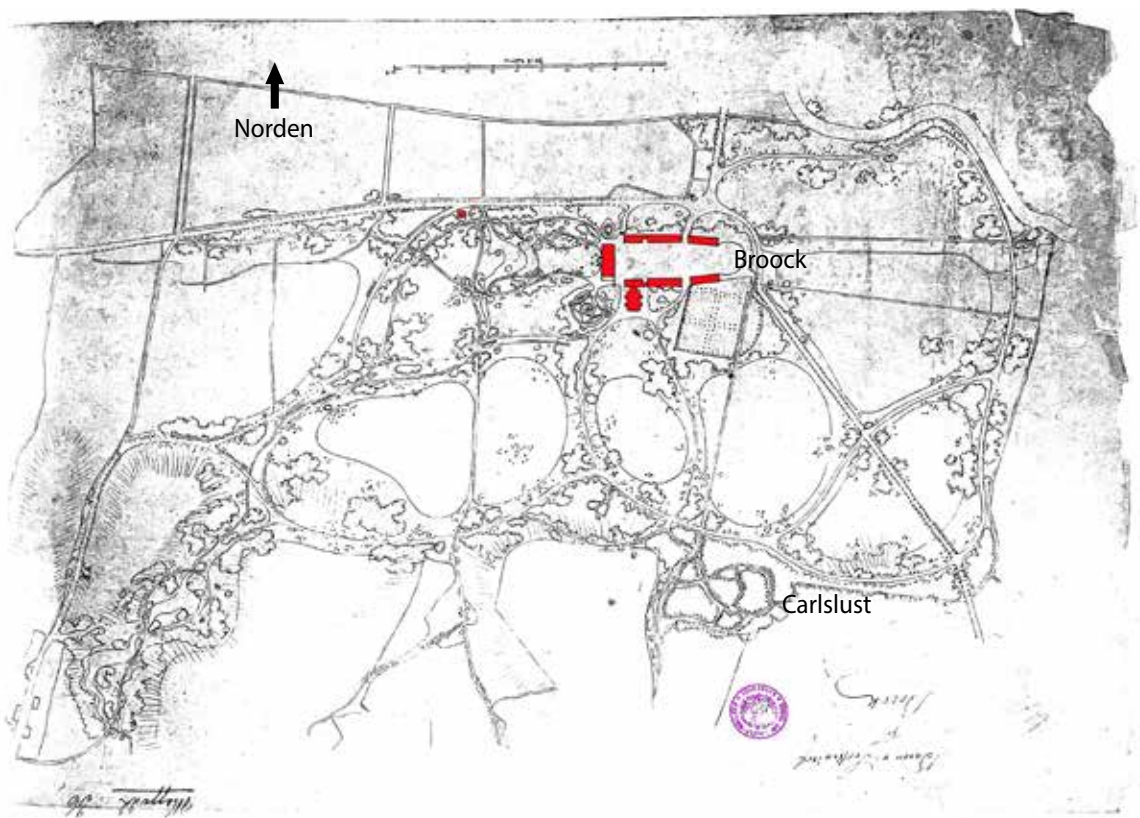
Ein solches »Aha« war eine unsichtbare, meist als Graben oder Mauer ausgebildete Grenze des Parks, die dem außerhalb weidenden Vieh das Eindringen in den Park verwehrte und es aber dennoch als lebendige Staffage in die Gestaltung einbezog. Die Idee der *ornamented farm*, also die Behandlung der vorhandenen landwirtschaftlichen Bereiche als Teil des gesamten Gartens, verband Jean-Jacques Rousseaus Vorstellung eines Lebens nahe der Natur mit der Idee eines romantisch verklärten, idyllischen Lebens auf dem Land. In der Malerei ist weit über Deutschland hinaus der Name Caspar David Friedrich mit dieser romantischen Vorstellung verbunden. Interessanterweise zeigen seine Bilder, wie die berühmten »Wiesen vor Greifs-

9 Stefan Pulkenat, Basedow: Park und Gutshof Schloss Brook. Denkmalpflegerische Zielstellung, 15. April 2019 (maschinenschriftl. Manuskript).

wald« aus der Zeit um 1820, oder der Blick auf das brennende Neubrandenburg an der Tollense, um 1834, die norddeutsche Landschaft noch vor den preußischen Bemühungen um die Landesverschönerung.

In Broock folgte der eigentliche Park auch nach der Umgestaltung durch Nehrenz noch den Grundsätzen einer regelmäßigen Gestaltung und war von Mauern eingefasst, die in der Gutschronik erwähnte AHA-Mauer belegt die Einbeziehung der umgebenden landwirtschaftlichen Flächen.

Doch erst mit dem Wirken von Peter Joseph Lenné begannen in der Gutslandschaft an der pommerschen Tollense die Bemühungen um die Landesverschönerung. Der preußische Gartenkünstler entwarf 1840 parallel zum aufwendigen neugotischen Umbau des dortigen Herrenhauses durch Friedrich August Stüler einen Park für Broock,¹⁰ der in die großräumige Landschaft am Südhang des Tollensetals eingebettet war. Lenné plante aber nicht nur den knapp zehn Hektar großen Park, sondern er überplante auch weitere etwa 300 Hektar im Sinne der Landesverschönerung. So wurden die Äcker und Weiden in die Gestaltung einbezogen.



Lenné-Plan für den Park Broock: »Baron v. Seckendorf zu Broock«, 1840, gez. G. Koeber.
Quelle: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, GK II (1) 3463. Foto: Jochen Littkemann

10 Harri Günther, Sibylle Harksen: Peter Joseph Lenné. Pläne für Stadt und Land. Bestandskatalog der Lennépläne in der Plankammer der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci. Teil III: Stadt und Land. Potsdam 1990, S. 82 f.



Blick über das Herrenhaus Broock nach Nordwesten ins Tollensetal,
im Hintergrund links die Buchholzer Höhen; Foto: Thomas Helms, Schwerin, 2025



Blick über das Herrenhaus Broock nach Osten ins Tollensetal; Foto: Schloss Broock GmbH & Co. KG, 2024

Es war wohl dem als großer Garten- und Landschaftsliebhaber bekannten Graf Seckendorff besonders wichtig, den südlich des Gutes gelegenen ackerbaulich genutzten Hang in die Gestaltung einzubeziehen. Von den höher gelegenen Flächen, wie der zum Park Broock gehörenden »Carlslust«, gibt es bis heute schöne Sichten auf das Tollensetal und die



Links: Kirche Alt Tellin; rechts: Kirche Kartlow; Fotos: Thomas Helms, Schwerin

umgebende Landschaft. Und Lenné und die Gutsbesitzer taten das ihre, in dieser Landschaft markante Point de vue zu schaffen.

War der Fachwerkturm der Kirche von Alt Tellin von 1738 bereits lange eine weithin sichtbare Landmarke, wurde das die 1249 geweihte Kirche von Kartlow erst durch den 1869 angefügten neugotischen Westturm mit seinem schlanken Helm. Angeblich sei er aufgrund einer Anregung von Lenné in der erhaltenen Höhe errichtet worden. Er ersetzte einen erst 1796 erbauten Vorgängerturm. Die 1841 geweihte Kirche von Plötz erhielt sogar erst 1881 ihren neuen hohen Turm, der aber offenbar einen Vorgängerbau hatte. Doch in beiden Gutsdörfern gab es bereits zuvor sehr markante und weithin sichtbare Landmarken. So hieß es bereit 1865 über das Herrenhaus Kartlow: »Weit gesehen ragt über die ebene Landschaft und die trefflich bebauten Vorwerke das bethürmte, mit Schiefer gedeckte neue Schloß Kartlow empor, welches nördlich vom alten Herrenhause seit dem Jahre 1855 sich erhebt.«¹¹ Woldemar von Heyden hatte den Berliner Architekten Friedrich Hitzig (1811–1881) mit dem Bau seines Herrenhauses beauftragt. Der hohe Turm ist eine bedeutende Landmarke. Von seinem Aussichtsgeschoss hat man hat einen noch immer ungestörten Blick nach Süden zum Tollensetal, nach Broock und zu den Höhen des südlichen Prallhangs der Tollense. Die Bedeutung des Herrenhauses Plötz als wichtige Landmarke im nördlichen Tollensetal wurde bisher überhaupt nicht in die Betrachtung einbezogen. Überhaupt hat dieses Haus bisher in keiner Weise die ihm gebührende Aufmerksamkeit erfahren.

11 Heinrich Berghaus: Landbuch des Herzogthums Pommern, 2. Teil, Band1. Anklam, Berlin 1865, S. 65.



Schloss Kartlow.
Foto: Thomas Helms Schwerin, 2025



Der ungestörte Blick vom großen Turm des Schlosses Kartlow nach Süden.
Foto: Neubert, Kartlow, 2025

Wie in Broock stand auch hier ein im 18. Jahrhundert errichtetes Herrenhaus. Vermutlich war es unter Idel Adolf von Ramin errichtet worden, der das Gut zwischen 1737 und 1763 besaß.

Bereits vor 1823 fiel das ritterschaftliche Gut an die von Heyden. In zweiter Generation ließ Wichard von Heyden, dessen Bruder Woldemar Kartlow besaß, vor seiner Heirat 1851 »*sein Haus ausbauen und prachtvoll einrichten; den wüsten Platz vor dem Haus bis zur Kapelle ließ er zum Park umwandeln und an der Straße durch das Dorf Linden pflanzen [...]*«. ¹² Und 1869 be-

¹² Bericht des Pastors Theodor Schmidt in der Pfarrchronik Kartlow, zitiert nach Harald von Heyden: Beständig im Wandel. Berichte aus sechs Generationen der Familie von Heyden/von Heyden-Linden von 1800–1989. Borgwedel 1990, S.295.

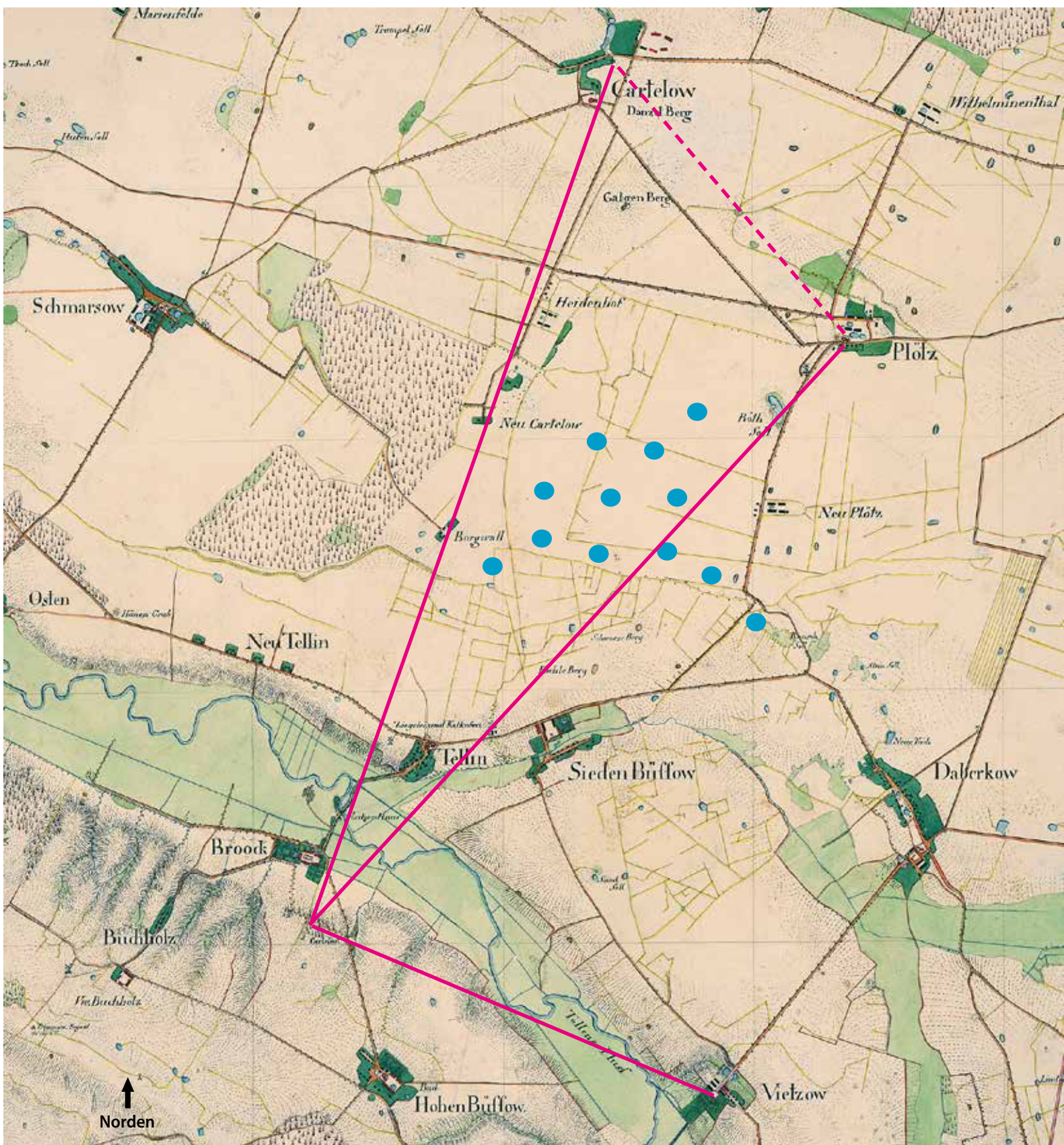


Links: Herrenhaus Plötz. Im Vordergrund der 1851 ummantelte Barockbau, dahinter der 1869 errichtete Turm, 1989; rechts: Das verbliebene neue Herrenhaus und der Turm nach dem Abriss des Barockbaus, 2010.
Fotos: Deutsche Fotothek / Messbildstelle Dresden und Thomas Helms, Schwerin

richtet der Pfarrer: »*Herr von Heyden-Plötz baute im Laufe dieses Sommers statt des abgerissenen Wirtschaftshauses ein neues zweistöckiges Wohnhaus, welches durch einen 67 Fuß 6 ½ Zoll [etwa 21 m] hohen Turm auf dem alten Wohnhause verbunden wurde.*«¹³

Ob die Umgestaltung des alten, 2004 abgerissenen Herrenhauses von Plötz, wie die Umgestaltung des Herrenhauses Broock, auf Pläne von Friedrich August Stüler zurückzuführen ist, wird wohl kaum noch zu belegen sein. Aber es sprechen eine Reihe von Indizien dafür. Zum einen waren die von Heyden und die von Seckendorff seit langem familiär verbunden und von Seckendorff ließ den von ihm übernommenen Barockbau in Broock 1841/1843 und damit zeitgleich zur Lennéschen Parkgestaltung von Stüler umbauen. Zum anderen gibt es eine Fülle formaler Verwandtschaften zwischen Broock, Plötz und verschiedenen anderen Stülerbauten. So haben beispielsweise die von Stüler geplanten Herrenhäuser respektive Schlösser Arendsee in der Uckermark, Erdmannsdorf in Schlesien oder auch das rheinische Stolzenfels sehr ähnliche Türme. Ob ein einheimischer Baumeister diese Türme oder entsprechende Pläne hätte kennen können, ist fraglich, wohl aber die für Stüler typischen Details wie die Zinnen, die hoch ansetzenden Eckfialen oder die Fensterverdachungen und Sprossengestaltungen. Ebenso wie die Autorenschaft von Stüler für den Herrenhaus-Um- bzw. Neubau ist die des Gartenarchitekten Peter Joseph Lenné für die 1851 er-

13 Ebenda.



Sichtachsen zwischen Brock, Kartlow, Plötz und Wietzow und die geplanten Windenergieanlagen (●); Urmesstischblatt 2145, 1835, Ausschnitt; Quelle: Staatsbibliothek Berlin, Stiftung preußischer Kulturbesitz

folgte Anlage des Gutsparkes von Plötz nicht durch Pläne zu belegen. Doch die Brüder des Gutsherrn, Woldemar auf Kartlow, Ernst Hans Heinrich auf Bredenfelde in Mecklenburg und Hermann auf Leistenow bei Demmin, ließen sich von diesem Gartengestalter aus Potsdam ihre Parkanlagen anlegen. Es ist also naheliegend und schon lange zugeschrieben,¹⁴ dass Lenné durch Wichard von Heyden auch mit der Parkgestaltung in Plötz beauftragt wurde.

Der Blick vom Turm des Herrenhauses Kartlow nach Südosten zum Herrenhaus Plötz zeigt den großen und landschaftsverändernden Einfluss der bereits bestehenden Windenergieanlagen östlich und nordöstlich von Plötz auf die Wahrnehmung des Herrenhauses. Der Turm hat seine Funktion als Landmarke völlig eingebüßt.

Auch das barocke Herrenhaus Wietzow wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts neugotisch ummantelt. Auch hier verweisen insbesondere verschiedene Baudetails auf den Einfluss Stülerscher Ideen. Aufgrund seiner exponierten Lage im Park über dem Prallhang der Tollense ist es auch ohne Turm weithin sichtbar. Dazu tragen hier die hohen schlanken Helme der Eckfialen bei, die ursprünglich höher als die jetzigen waren.



Der gestörte Blick vom Turm des Schlosses Kartlow nach Südosten zum Herrenhaus Plötz.

Foto: Neubert, Kartlow, 2025

14 Gerhard Hinz: Peter Joseph Lenné. Landschaftsgestalter und Städteplaner. Göttingen, Frankfurt, Zürich 1977.



Park und Herrenhaus Wietzow über der Tollense; Foto: Privat, 2019



Der Blick von Carlslust nach Osten zu Herrenhaus und Park Wietzow. Foto: Thomas Helms, Schwerin, 2025

Da Schmarsow in jener Zeit bereits ein Nebengut von Kartlow war und es ab 1865 die von Maltzahn auf Vanselow als solches gepachtet hatten, gab es hier keinen hier lebenden Eigentümer, der Haus und Park modernisieren ließ. Dennoch wurden auch die landwirtschaftlichen Flächen dieses alten Gutes in die Verschönerung der Landschaft einbezogen.

In dem nördlich von Schmarsow und Kartlow gelegenen Gutspark Kruckow (siehe Plan S. 5) ließ Lenné 1840 einen Hügel aufschütten, um von einem dort errichteten Pavillon »Sichten« in die Landschaft zu haben.¹⁵

15 Harri Günther, Sibylle Harksen: Peter Joseph Lenné. Pläne für Stadt und Land. Bestandskatalog der Lennépläne in der Plankammer der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci. Teil III: Stadt und Land. Potsdam 1990, S. 90.

Innerhalb von nur zwanzig Jahren¹⁶ wurden zwischen 1835 und 1855, genau in der Zeit, in der Lenné die Parkanlagen gestaltete, die landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen den Gütern durch eine große Zahl neu angepflanzter Alleen, Kirchsteige und Hecken zur Begrenzung von Feldrändern strukturiert und im besten Wortsinne verschönert.

In einer nach 1841 von C. A. B. v. S. (von Seckendorff?) gezeichneten, später als Lithografie verbreiteten Ansicht von Hohen Büssow schweift der Blick über das dortige Badehaus nach Alt Tellin und Plötz. In allen drei Orten bilden Türme einen Pont de vue. Die Landschaft wird von Alleen, Kirchsteigen und feldbegrenzenden Hecken nahezu theatralisch gegliedert. Der Hang verdeckt die vermutlich noch nicht umgestaltete Gutsanlage Broock, doch durch zwei Segel ist die Tollense sichtbar gemacht.

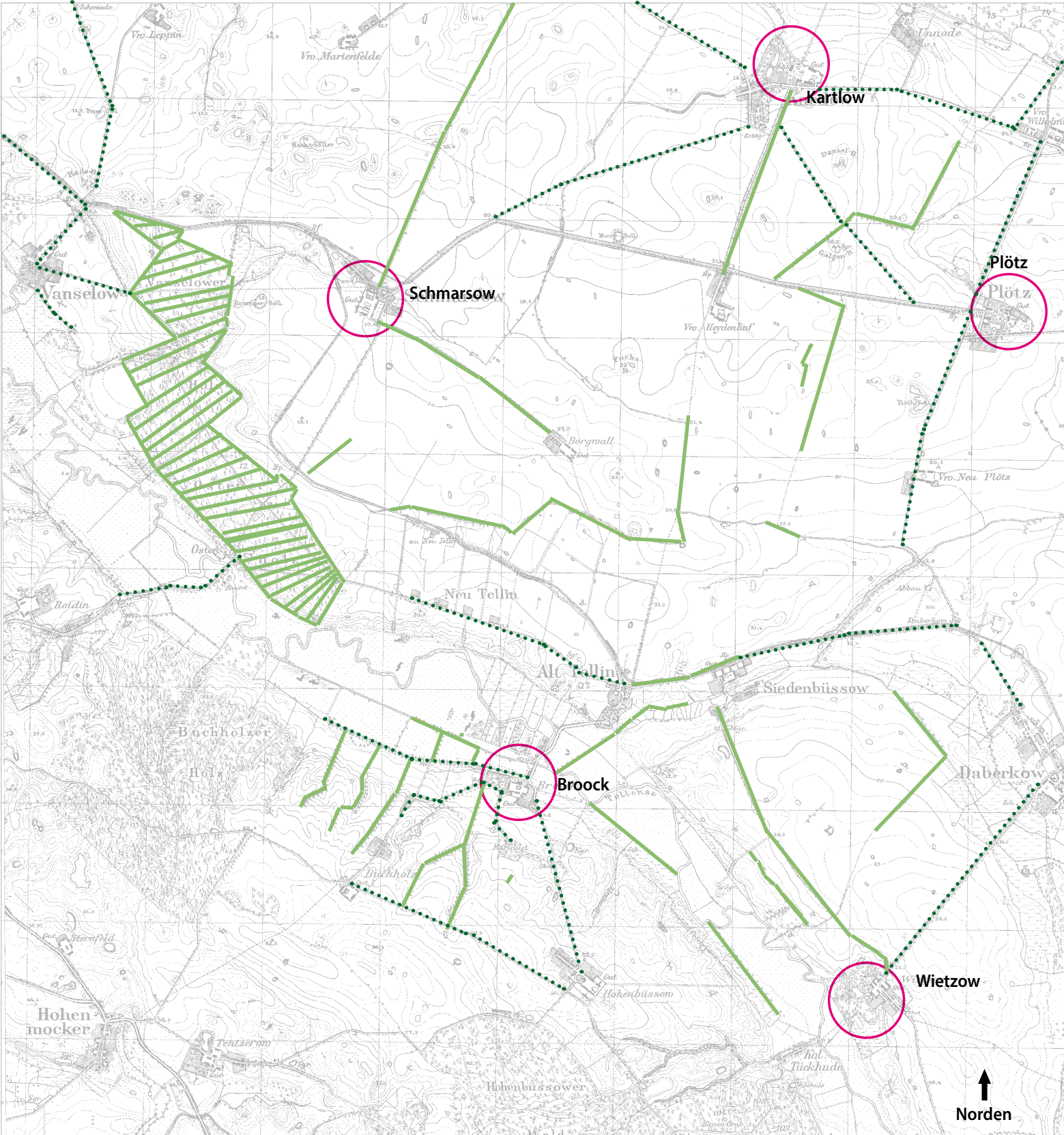


»Ansicht des neuen Bades und der [nördlichen] Umgebung von Hohen Büssow«, nach 1841, Ausschnitt
Quelle: Demminer Heimatverein e.V.



Blick aus Broock nach Norden, links Alt Tellin, 2025.
Foto: Thomas Helms Schwerin

16 Preußisches Urmesstischblatt TK25PUM, Blatt 2135, von 1835 und Messtischblatt TK25M, Blatt 1886 von 1855.



Zwischen der Kartierung des Urmesstischblattes von 1835 und dem 1855 geschaffenen Messtischblatt angelegte Alleien und Hecken (—) sowie die vergrößerten Gehölze von Vanselow und Oster; die wenigen bereits 1835 vorhandenen Alleien sind ebenfalls eingetragen (.....).

An der Art der großflächigen Bewirtschaftung hat sich trotz zweimal geänderten Besitzformen und gesellschaftlichen Verhältnissen nichts geändert. Scheinbare Unterschiede zwischen der historischen und der aktuellen Ansicht sind der Optik geschuldet. Bis heute hat sich das damals geschaffene Wegenetz erhalten und auch ein Großteil der Alleen und Hecken existiert noch immer. Und noch ist es Zeit, wie bereits vor mehr als dreißig Jahren eingefordert,¹⁷ diese umfassende Kulturleistung der Landesverschönerung im nördlichen Tollensetales wahrzunehmen und zu schützen.

In einer großen Arbeit über Lenné wurde schon 1990 über die Landschaft bei Broock festgestellt: »Geblieden ist zum großen Teil die Verschönerung der Landschaft. Gepflegt und erhalten wird die Anlage nicht, deren Bedeutung als ein Werk der Landesverschönerung bis jetzt verkannt wurde.«¹⁸ Leider muss festgestellt werden, dass sich daran bis heute nichts geändert hat. Deshalb muss hier noch einmal betont werden, dass **Lenné und die Gutsherren im Tollensetal in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein herausragendes pommersches Pendant zur »Verschönerung der Potsdamer Landschaft« schufen.**

Der Bau der zwölf Windenergieanlagen würde das herausragende und einzige Dokument der preußischen Landschaftsverschönerung in Pommern und damit ein vielgestaltiges Flächendenkmal unwiederbringlich zerstören.

17 Harri Günther, Sibylle Harksen: Peter Joseph Lenné. Pläne für Stadt und Land. Bestandskatalog der Lennépläne in der Plankammer der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci. Teil III: Stadt und Land. Potsdam 1990, S. 83.

18 Ebenda.

**Anhang zum
Gutachten zur Verträglichkeit der geplanten zwölf
Windenergieanlagen (Bauantrag AZ 15343-24-48)
im WEG 20/2015 mit der Gutsanlage Broock,
einem der 29 »relevanten Baudenkmale«
von Mecklenburg-Vorpommern**

Inhalt

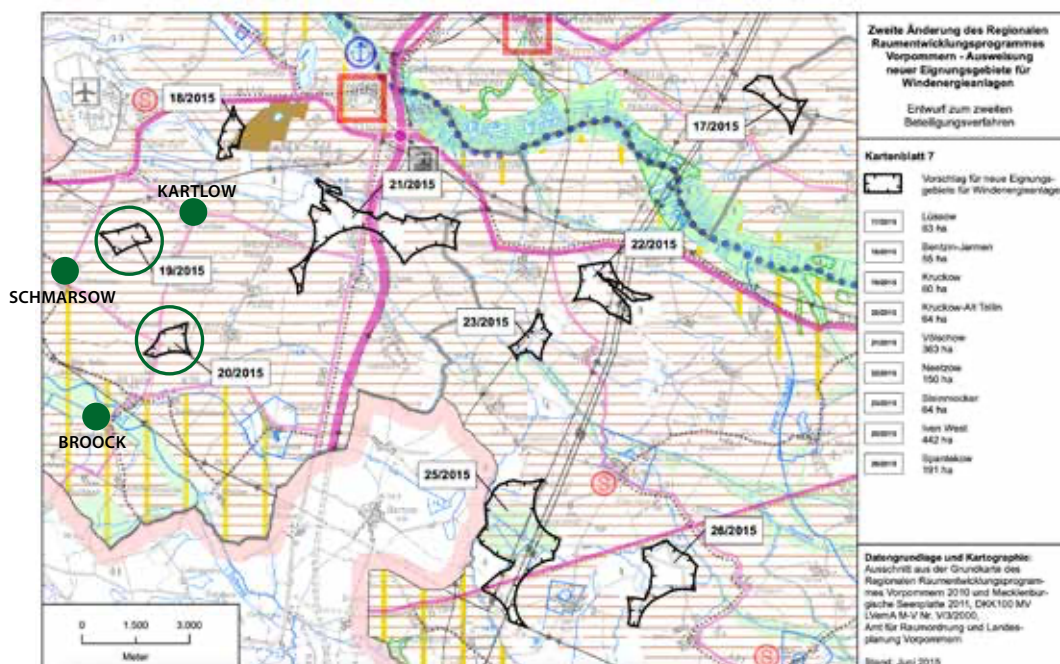
1. Einschätzung der bereits vorliegenden Gutachten und
Stellungnahmen zu den Belangen des Denkmalschutzes 21
- 1.1. Denkmal-Gutachter: »Windpark Kruckow. Denkmalfachliche Ersteinschätzung
nach Ortstermin am 07.03.2016« 21
- 1.2. »Stellungnahme zum Schutzgut Denkmale zum Vorhaben Errichtung und
Betrieb von 12 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163 im »Windpark Neu Plötz«
(Landkreis Vorpommern-Greifswald)«, vermutlich Ende 2023 21
- 1.3. Gesamtstellungnahme des Landratsamts Vorpommern Greifswald
als untere Bauaufsichtsbehörde vom 14.6.2024 23
- 1.4.–1.6. Gemeindliches Einvernehmen durch die Gemeinden Alt Tellin,
Kruckow und die Stadt Jarmen 24
- 1.7. »Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Antrag auf Erteilung
einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen
gemäß § 4 BImSchG vom 18.03.2024« 24
- 1.8. »Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Antrag auf Erteilung
einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen
gemäß § 4 BImSchG vom 18.03.2024« vom 20.1.2025 25

2. Relevante gesetzliche Regelungen	26
2.1. Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V)	26
2.2. Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023)	26
2.3. Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz), in Kraft getreten am 1. Februar 2023	27
2.4. Öffentliche Anhörung im Landtag Mecklenburg-Vorpommern	27
2.4. Fachaufsichtliche Verfügungen des Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz), in Kraft getreten am 1. Februar 2023	28
3. Die Bedeutung der Gutsanlage Broock mit Gutshaus, Wirtschaftsgebäuden und Park als eines der »29 relevanten Denkmale« von Mecklenburg-Vorpommern	30
4. Anmerkungen zur Maßstäblichkeit	31
5. Zur europäischen Bedeutung der Herrenhäuser und Gutsanlagen im Ostseeraum	34
5.1. EU-Region South Baltic	34
5.2. Netzwerk Baltic Manors	35
5.3. Interreg-Förderung	35
6. Überregionale Wertschätzung der Region Tollensetal	36
6.1. »Bedeutsame Landschaften in Deutschland«	36
6.2. Landschaftsschutzgebiet	37
6.3. Besondere Gutslandschaft	38
7. Gutsanlage Broock, ein national wertvolles Kulturdenkmal	38
8. Regionale Bedeutung der Gutsanlage Broock	40
9. »Lehrpfad« zur Architekturgeschichte der Gutswirtschaft als Vision für zukünftige Entwicklungen	42
10. Zusammenfassung	43
Überlegungen zu den Bestandteilen des »Lehrpfades« zur Architekturgeschichte der Gutswirtschaft im pommerschen Tollensetal	45

1. Einschätzung der bereits vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen zu den Belangen des Denkmalschutzes

1.1. Denkmal-Gutachter: »Windpark Kruckow. Denkmalfachliche Ersteinschätzung nach Ortstermin am 07.03.2016«

Das außerordentlich knappe Schreiben ist bereits fast zehn Jahre alt, bezieht sich nicht auf das aktuelle Vorhaben, sondern auf das WEG 19/2015, und spart das nach aktueller rechtlicher Situation einzig relevante Denkmal, die Gutsanlage Broock, völlig aus. In der wenig aussagekräftigen Visualisierung gibt es weder Maßangaben, noch können die jetzt geplanten Windenergieanlagen Grundlage gewesen sein, da diese (Nordex N-163) erst seit 2022 auf dem Markt sind und es vorher keine Anlagen in ihrer Größe gab. Diese Ersteinschätzung hat keine Relevanz für die Schutzgüterabwägung im Genehmigungsverfahren.



1.2. »Stellungnahme zum Schutzgut Denkmale zum Vorhaben Errichtung und Betrieb von 12 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163 im »Windpark Neu Plötz« (Landkreis Vorpommern-Greifswald)«, vermutlich Ende 2023

Diese Stellungnahme basiert auf der eben als nicht relevant kritisierten »Denkmalfachlichen Ersteinschätzung (DAHMS 2016)« (Punkt 1.1.). Darüber hinaus ist diese »Stellungnahme [...]« in verschiedenen weiteren Punkten deutlich zu kritisieren.

Es gibt zwei Angaben zur Ausdehnung der betroffenen Umgebung: »Der Untersuchungsraum für das Schutzgut Bau- und Kunstdenkmale bezieht [sich] auf die Flächen des geplanten Windparks zuzüglich 2.000 m-Umfeld« und »Baudenkmale [...] befinden sich ausschließlich außerhalb eines 1.000 m-Umfeldes um den geplanten Windpark, so dass der Ensembleschutz generell gewahrt wird«. Das DschGes M-V kennt den Begriff »Ensemble« nicht: »Denkmalschutzbereiche« nach diesem Gesetz gibt es im betroffenen Gebiet nicht, aber sehr viele »Baudenkmale«. Nach § 7, 1.2., des DschGes M-V bedarf aber der »Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörden«, wer »in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchführen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird.« Für die Ausdehnung des Umfeldes gibt es keine konkreten Vorgaben. Aus juristischer Sicht sind »»Umgebung«, »Erscheinungsbild« und »erhebliche Beeinträchtigung« [...] unbestimmte Rechtsbegriffe, die [erst] durch das jeweilige Landesdenkmalschutzrecht z.T. präzisiert werden oder von der Rechtsprechung konkretisiert werden.«¹ Die Aussage, »dass der Ensembleschutz generell gewahrt wird« ist also nichtig, zumal die »Stellungnahme [...]« keine Visualisierung umfasst. Nach dem »Umweltbericht zur Zweiten Änderung des RREP Vorpommern« ist für das »Schutzgut Kultur- und Sachgüter« im WEG 20/2015 »eine vertiefte Prüfung [der] Sichtbeziehungen« gefordert.² In der »Stellungnahme [...]« wird außerdem angemerkt, dass das Vorhaben seit der »Denkmalfachlichen Ersteinschätzung (DAHMS 2016)« von acht auf zwölf WEA erweitert worden sei: »Eine Übertragung der Einschätzung [...] ist allerdings uneingeschränkt möglich, da die Vorhabenfläche nur geringfügig erweitert wurde und stattdessen die WEA jetzt kompakter geplant sind.«. Tatsächlich bezieht sich aber die Einschätzung von 2016 auf das Windenergiegebiet 19/2015 »Kruckow« und nicht auf das hier relevante WEG 20/2015 »Alt Tellin«. In diesem WEG sind auch jetzt mehr und erheblich größere Windenergieanlagen als vor neun Jahren geplant. Die größeren Windenergieanlagen benötigen erheblich größere Abstände zwischen-

1 Stellungnahme von Prof. Dr. Sabine Schlacke, Universität Greifswald zur gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses und des Wissenschafts- und Europaausschusses am 4. Mai 2023 im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. Zum Stichwort Rechtsprechung merkt sie an: »OVG SH, NVwZ 2005, 2445; VG Sigmaringen Urteil vom 25.10.2009 6 K 320/08, juris, zur **Umgebung**; OVG Greifswald, Urteil vom 7.2.2023 – 5 K 171/22 OVG, juris Rn. 122, zum **Erscheinungsbild**; OVG SH U v. 29.9.1999 1 L 123/97, Nor- dÖR 2000.169 = EzD 2.2.9 Nr. 6; OVG Greifswald, Urteil vom 7.2.2023 – 5 K 171/22 OVG, juris Rn. 122, zu **erheblichen Beeinträchtigungen**«.

2 Regionale Planungsverband Vorpommern: Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf des Umweltberichtes 2020, S. 65.

einander. So ist davon anzugehen, dass die beanspruchte Fläche vergrößert werden muss. Die zu erwartende Erweiterung kann also mitnichten nur »geringfügig« sein, wie das in der »Stellungnahme [...]« festgestellt wird. Im Abschnitt »2.3 Auswirkungsprognose« heißt es einleitend, dass eine »sensorielle Betroffenheit von Kulturgütern [...] nach VDL (2005)³ dann vor[liegt], wenn bspw. eine Veränderung der Sichtbarkeit des Kulturdenkmals zu erwarten ist, eine Zerstörung von Blickachsen oder Blickbeziehungen erfolgt oder die Erlebbarkeit des Kulturdenkmals durch optische Beunruhigungen [...] eingeschränkt wird.« Obwohl davor im Abschnitt »2.2 Bestandsbeschreibung und Bewertung« völlig korrekt auch »Broock. Herrenhaus (Schloss) Gutsanlage mit Gutshaus, Wirtschaftsgebäuden und Landschaftspark« aufgeführt wird, findet gerade dieses Denkmal dann keinerlei Berücksichtigung. Der Umstand, dass die Gutsanlage Broock ein »National wertvolles Kulturdenkmal« ist und nach der fachaufsichtlichen Verfügung des Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vom 27. Juni 2023 zu den »landesweit 29 relevanten Bau- sowie zwei Bodendenkmalen«⁴ gehört, für die im »Rahmen der vorsorgenden Planung [...] ermittelt werden [muss], ob diese der Ausweisung [eines WEG] entgegenstehen«, blieb völlig unberücksichtigt.

Die abschließende Aussage »Die in den Ortslagen vorhandenen Baudenkmale werden durch den allgemeinen Abstand des geplanten Windparks zu den Ortslagen durch das Vorhaben nicht in ihrer unmittelbaren Umgebung beeinträchtigt. Der Ensembleschutz bleibt gewahrt.« ist folglich irrelevant.

Die dargelegten Punkte disqualifizieren diese »Stellungnahme zum Schutzgut Denkmale zum Vorhaben [...]« für die Schutzgüterabwägung als völlig unzureichend für die Beurteilung des Vorhabens aus denkmalrechtlicher Sicht.

1.3. Gesamtstellungnahme des Landratsamts Vorpommern Greifswald als untere Bauaufsichtsbehörde vom 14.6.2024

Unter Punkt 3.1. der Darlegungen des Teams Denkmalschutz (Pkt. 2.2.1.) wird unter Bezugnahme auf die geltenden Regelungen festgestellt, dass die

3 Nach Literaturliste: VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND - VDL (2005): Arbeitsblatt 26. Denkmalpflegerische Belange in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und der Umweltprüfung (UP). Arbeitspapier, erarbeitet von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege.

4 https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Wirtschaft%2C%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Fachaufsichtliche_Verfügung_Denkmalchutz.pdf.

»denkmalfachlichen Stellungnahme im Rahmen diesbezüglicher BImSch-Verfahren« vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege abzugeben sei. Unter Punkt 3.2. wird hinsichtlich der betroffenen Kirchen (Alt Tellin, Plötz) auf die Zuständigkeit des kirchlichen Bauamtes verwiesen. Eine entsprechende Stellungnahme lag den einzusehenden Gutachten nicht bei. Der Landkreis stellt zusammenfassend fest, dass **das beantragte Vorhaben** nach derzeitigem Kenntnisstand, soweit die Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit in der Zuständigkeit des Landkreises liegt, **nicht zulässig ist**.

1.4.–1.6. Gemeindliches Einvernehmen durch die Gemeinden Alt Tellin, Kruckow und die Stadt Jarmen

Mit Schreiben vom 6. Mai 2024 haben alle drei Gemeinden mit ausführlicher Begründung **das gemeindliche Einvernehmen** zur »Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen in den Gemeinden Kruckow und Alt Tellin« **versagt**. Beigefügt war jedem gemeindlichen Schreiben die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde Vorpommern-Greifswald vom 22.04.2024, die den durch das StALU zur Einsicht freigegebenen Gutachten nicht beilag. Die Stellungnahme kommt in der »Abschließenden Bewertung nach UVP-Skala« zur »Vertretbarkeit des Vorhabens nach §7 DSchGesMV und UVP-Skala« zu dem Schluss, dass das »Schutzgut« nach der »Einschätzung der Schutzwürdigkeit nach UVP-Matrix Kulturelles Erbe« als »Raumwirksamkeits-Typ A (sehr hoch)« und nach allen Bewertungsfaktoren der höchsten Stufe »hoch« zuzuordnen sei. In der »Abschließenden Bewertung nach UVP-Skala« ist von unbekannter Hand die Beschriftung des markierten Feldes⁵ geschwärzt und die Beschriftung »STUFE 3: Bedingt vertretbar« sichtbar gelassen worden.

1.7. »Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen gemäß § 4 BImSchG vom 18.03.2024«

In ihrer sehr ausführlichen, nachvollziehbar begründeten Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG äußert sich

⁵ Aus der Stellungnahme des LAKD, Landesdenkmalpflege, hier Punkt 1.7., ist bekannt, dass es sich bei der markierten Rubrik um die »STUFE 5: nicht vertretbar« handelt.

die Abteilung Landesdenkmalpflege des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege zu den Belangen der Bau- und Kunstdenkmalpflege. **Sie kommt zu dem schlüssigen Ergebnis**, dass die »Planungen [...] zu einer erheblichen Beeinträchtigung des historischen Erscheinungsbildes der denkmalgeschützten Gutsanlage von Schloss Broock [führen]. Es wird gefordert, dass im »weiteren Genehmigungsprozess [...] eine Visualisierung [...] vorzulegen [sei], um die Erheblichkeit der Beeinträchtigung auch in visueller Hinsicht abschließend zu verifizieren. **Das Vorhaben ist daher bis auf Weiteres abzulehnen.**«

1.8. »Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen gemäß § 4 BImSchG vom 18.03.2024« vom 20.1.2025

Das StALU bat die Abteilung Landesdenkmalpflege des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege am 10. Januar 2025, die abgegebene »denkmalfachliche Bewertung [...] unter Berücksichtigung der Zielstellung des § 2 EEG erneut zu bewerten.«

Völlig zu Recht stellte die Landesdenkmalpflege fest, dass die nachgereichten »Gutachten von Dr. Dahms (2016) und Umweltplanung Barkowski & Engel GmbH (2024)« – es handelt sich vermutlich um die hier unter Punkt 1.1. und 1.2. betrachteten anonymisierten Schriftstücke – »die Einschätzung«, dass das Vorhaben aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung der Gutsanlage Broock als »nicht vertretbar« bewertet wird, »nicht zu widerlegen« vermögen. Das Landesdenkmalamt stellt nun ohne die entsprechende Vorgehensweise der Prüfung zu erläutern, fest, dass die »erneute Prüfung des Vorhabens« ergeben habe, dass »das Vorhaben zwar aus denkmalfachlicher Sicht eine erhebliche Beeinträchtigung der Gutsanlage Broock darstellt, jedoch keinen atypischen Fall im Sinne des § 2 des EEG begründet«. Das bedeutet, ohne dass es formuliert ist, zumindest eine Hinnahme des Vorhabens.

Im Paragraf 2 »Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien« des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2023) heißt es »Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.«

Ein **atypischer Sachverhalt** ist ein Härtefall, der erheblich vom gesetzlich vorgesehenen Normalfall abweicht und deshalb Ausnahmeregelungen oder -entscheidungen gerechtfertigt erscheinen lässt. Aus Sicht der Landesdenkmalpflege stellt die Gutsanlage Broock »*keinen atypischen Fall*« dar, der dem vom Gesetzgeber als vorrangig erachteten Belang der erneuerbaren Energien in der Schutzgüterabwägung gleichrangig gegenüberstehen würde.

2. Relevante gesetzliche Regelungen

2.1. Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V)

Das Denkmalschutzgesetz ist aktuell in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 gültig. Nach dem Koalitionsvertrag 2021–2026 zwischen SPD und DIE LINKE für die Bildung einer Koalitionsregierung für die 8. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern ist vorgesehen, dass die Koalitionspartner das Denkmalschutzgesetz novellieren, um den staatlichen Denkmalschutz zukunftsorientiert aufzustellen. Bisher ist keine Novellierung erfolgt.

2.2. Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023)

Für die Genehmigungsverfahren von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien ist der § 2 des EEG⁶ von besonderem Interesse: »*Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien*« von größter Bedeutung. Er lautet: »*Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im **überragenden öffentlichen Interesse** und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.*«

Das bedeutet im Allgemeinen, dass in der Schutzgüterabwägung im Konfliktfall alle anderen öffentlichen Interessen zurückstehen müssen. Diese Prämisse gewann mit dem Inkrafttreten des Wind-an-Land-Gesetzes beträchtlich an Bedeutung, weil die für Windenergie auszuweisenden Flächen so umfangreich sind, dass es wohl nahezu immer zu Berührungspunkten mit den anderen Schutzgütern kommt.

6 Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 327) geändert.

2.3. Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz), in Kraft getreten am 1. Februar 2023

Mit dem im Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossenen, vom Bundesrat bestätigten und am 1. Februar 2023 in Kraft getretenen »Wind-an-Land-Gesetz«⁷ wurde das Ziel der Bundesregierung, den Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln, gesetzlich verankert. Die Windkraft spielt dabei eine wichtige Rolle. Mit dem »Wind-an-Land-Gesetz« will die Bundesregierung den Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller voranbringen. Zu den verbindlichen Zielen gehört es, dass die Länder bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen müssen. Bereits bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen.⁸

2.4. Öffentliche Anhörung im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes fand am 4. Mai 2023 eine gemeinsame öffentliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses und des Wissenschafts- und Europaausschusses im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zum Thema »Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und Denkmalschutz« statt.⁹ Als Sachverständige waren geladen: Dr. Ramona Dornbusch, Landeskonservatorin vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Detlef Jantzen, Landesarchäologe vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Hans Behn, Präsident der Archäologischen Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern e. V., Prof. Dr. Sabine Schlacke, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Verwaltungs- und Umweltrecht, Universität Greifswald, Prof. Dr. Hans-Jörg Karlsen, Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte, Universität Rostock, Dr. Mahand Vogt, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Johann-Georg Jaeger, Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern e. V., Jörn Kolbe, Landesvorsitzender für Mecklenburg-Vorpommern des Bundesverbandes »WindEnergie e. V.«, Prof. Dr.-Ing. Sabine Bock, Architekturhistorikerin,

7 Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfs-gesetz - WindBG) BGBl. I, S. 1353.

8 Bundestag und Bundesrat haben das Windenergie-an-Land-Gesetz im Juli 2022 verabschiedet.

9 https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Wirtschaftsausschuss/Tagesordnungen/35_Sitzung_2023_05_04.pdf.

und Robert Vogt, Regionalleiter Mecklenburg-Vorpommern von ENERTRAG SE. Von sechs Sachverständigen wurden Stellungnahmen vorgelegt, die digital zugänglich sind.¹⁰ Die Anhörung fand wenig öffentliche Aufmerksamkeit, nur die »Ostseezeitung« berichtete am nächsten Tag unter der Überschrift »Ausbau der Windenergie in MV zulasten des Denkmalschutzes? Experten uneins«:¹¹ Es kamen bei der Anhörung vor allem von der unterzeichnenden Gutachterin kritische Einwände, sie wurde vom Journalisten Frank Pubantz am Beginn und zum Schluss seines Berichtes zitiert: *»Erneuerbare Energien kontra Denkmalschutz« – auf diese Formel hat Prof. Sabine Bock, Architektur-Historikerin aus MV, eine Diskussion am Donnerstag im Schweriner Landtag gebracht [...] Historikerin Bock erklärt: Denkmale seien wertvoll für den Klimaschutz, da sie lange halten und somit weniger Baustoffe kosteten. Dagegen seien Windräder aus »Beton, Stahl und viel nicht recycelbarem Kunststoff.«*

2.4. Fachaufsichtliche Verfügungen des Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz), in Kraft getreten am 1. Februar 2023

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern hat zur Umsetzung des Windenergie-an-Land-Gesetzes am 17. April 2023 eine erste fachaufsichtliche Verfügung erlassen. Darin heißt es: *Bei der Anwendung der Abwägungskriterien ist § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zugrunde zu legen. Dieser qualifiziert den Ausbau erneuerbarer Energien als überragendes öffentliches Interesse, das der öffentlichen Sicherheit dient und als vorrangiger Belang von vornherein mit einem besonders hohen Gewicht in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen einzubringen ist. Diese gesetzgeberische Wertentscheidung ist auch verfassungsrechtlich verankert, da dem Bundesverfassungsgericht zufolge der Ausbau erneuerbarer Energien dem Klimaschutzziel des Artikel 20a des Grundgesetzes sowie dem Schutz von Grundrechten vor den Gefahren des Klimawandels dient*

10 https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Wirtschaftsausschuss/Tagesordnungen/35_Sitzung_2023_05_04.pdf.

11 Ostseezeitung, 5. Mai 2023, S. 17.

(vergleiche BVerfG, Beschluss vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18).¹²

Am 27. Juni 2023 erließ das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern eine weitere fachaufsichtliche Verfügung,¹³ mit der zunächst bestätigt wurde, dass die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gemäß § 1 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen seien: *Ergänzend zum Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 (AmtsBl. M-V S. 97) sowie zur fachaufsichtlichen Verfügung vom 12.04.23 ergeht gemäß § 9 Absatz 2 in Verbindung mit § 12 Absatz 4 des Landungsplanungsgesetzes mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV die nachfolgende fachaufsichtliche Verfügung mit der Bitte um Beachtung.* Tatsächlich wurde aber entgegen den Ausführungen im gültigen Denkmalschutzgesetz,¹⁴ das keine Klassifizierung der Denkmale vorsieht, in der fachaufsichtlichen Verfügung eine solche eingeführt. Hier heißt es: *Im Rahmen der vorsorgenden Planung soll für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergie (Windenergiegebiete) in Bezug auf die räumliche Wirkung der landesweit 29 relevanten Bau- sowie zwei Bodendenkmalen gemäß Anlagen 1a und 1b ermittelt werden, ob diese der Ausweisung entgegenstehen.*

Von den etwa 24.000 Bau- und Kunstdenkmalen, die derzeit auf der Denkmalliste Mecklenburg-Vorpommerns verzeichnet sind und damit alle den gleichen Schutz durch das Gesetz genießen, muss nun nur bei 0,12 Prozent geprüft werden, inwieweit sie Belange des Denkmalschutzes der Ausweisung von Windenergiegebieten entgegenstehen.

Die Gutsanlage Broock (mit Gutshaus, Wirtschaftsgebäuden und Park), Kreis Vorpommern-Greifswald, ist auf der Liste der 29 relevanten Denkmale verzeichnet.

12 https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Wirtschaft%2C%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Fachaufsichtliche_Verfügung_Abwägungskriterien.pdf.

13 https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20für%20Wirtschaft%2C%20Arbeit%20und%20Gesundheit/Dateien/Fachaufsichtliche_Verfügung_Denkmalenschutz.pdf.

14 Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) In der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998, letzte berücksichtigte Änderung: § 25 neu gefasst durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392).

3. Die Bedeutung der Gutsanlage Broock mit Gutshaus, Wirtschaftsgebäuden und Park als eines der »29 relevanten Denkmale« von Mecklenburg-Vorpommern

Über die mittelalterliche Geschichte der **Burg Broock** gibt es nur wenige Überlieferungen. Das angeblich bereits ursprüngliche ritterschaftliche Lehen wurde 1331 als *castra* [...] *Broke* erstmals urkundlich erwähnt. Die heute als *Schlossberg* bezeichnete und als Bodendenkmal erkennbare Burganlage lag unmittelbar an der Tollense. Hier gab es neben dem an der Burg Osten einen zweite Flussübergang zwischen den großen Burgen Haus Demmin und Burg Klempenow. Vom 15. Jahrhundert bis 1652 befand sich der Rittersitz Broock im Lehnsbesitz derer von Buggenhagen, einem der schlossgesessenen Geschlechter Pommerns.

Das ehemalige **Rittergut Broock** gehört heute mit seinem in Restaurierung befindlichem Baubestand zu den wenigen nahezu vollständig erhaltenen Gutshöfen. Zwischen der ersten Erwähnung des Berndt Buggenhagen als *slothere* [Schlossherr] *to dem Bruke* im Jahr 1422 und dem Tod des Landmarschalls Andreas Buggenhagen im Jahr 1652 saß diese Familie hier. Im Jahr 1653 belehnte die schwedische Krone Philipp Christoph von der Lanken mit dem Besitz, nach 1656 saß Philipp Gützlaff von Rotermund hier und 1678 übernahm sein Schwiegersohn Friedrich Wilhelm von Horn das Gut. Noch zu seinen Lebzeiten wurde 1705 der Stettiner Getreidegroßhändler Christian Linden in den schwedischen Adelsstand erhoben und mit Broock belehnt. In dieser Zeit bestand bereits neben der mittelalterlichen Burg, unmittelbar an der Tollense eine aus mehreren Gebäuden bestehende, *Schloss* genannte Anlage mit einem *Lustgarten*.

Christian Bogislaw von Linden ließ in den Jahren 1770 bis 1777 das heutige Herrenhaus mit dem Gutshof errichten. Durch Erbschaft und Heirat gelangte das Gut nach 1808 an Carl Wilhelm von Gentzkow, der zwei Jahre später das Broocker Gestüt gründete. Es entwickelte sich zu den erfolgreichsten Pferdezuchten Vorpommerns. Gentzkows Tochter Emilie Luise war seit 1837 mit ihrem Cousin Hans Carl Franz Alexander Reichsfreiherr von Seckendorff verheiratet. Sie bewirtschafteten ab 1840 das Gut und ließen zwischen 1841 und 1843 das Herrenhaus durch den bedeutenden preußischen Baumeister Friedrich August Stüler im *Stil der castle-gothic* umgestalten. Peter Joseph Lenné lieferte zeitgleich den Entwurf zur Umgestaltung des Parks in einen englischen Landschaftsgarten mit der anschließenden ausgedehnten *ornamented farm*, dem landwirtschaftlich genutzten Außenbereiche des Par-

kes. Broock wurde zu einem wesentlichen Bestandteil der von Lenné umgesetzten **Landesverschönerung** im pommerschen Tollensetal.

Hans von Seckendorff vergrößerte die Broocker Güter durch den Erwerb von Tentzerow, Sternfeld und Hohenmocker. Unter Adolf Freiherr von Seckendorff umfasste der Gesamtbesitz, bestehend aus den Gütern Broock, Buchholz, Hohenbüssow, Siedenbüssow, Tentzerow und Sternfeld, im Jahr 1889 eine zusammenhängende Fläche von 2.800 Hektar. In den wirtschaftlich schweren Jahren nach dem Ersten Weltkrieg musste Hans von Seckendorff die Nebengüter 1934 verkaufen, Broock verblieb als Restgut mit ca. 300 Hektar in seinem Besitz. Kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges wurde 1944 das Herrenhaus zur Einrichtung von Instituten der Universität Greifswald beschlagnahmt. Es sind Teile der »Prussia-Sammlung«, einer wichtigen archäologischen Sammlung zur Vor- und Frühgeschichte Ostpreußens, hier eingelagert worden. Nach 1945 im Zuge der Bodenreform erfolgten entschädigungslosen Enteignung wurde das Herrenhaus mit Flüchtlingen belegt und ein Kindergarten, eine Schule, die Konsum-Verkaufsstelle sowie das Gemeindebüro eingerichtet. Im Jahr 1974 kaufte der VEB Kranbau Eberswalde das Herrenhaus, um hier ein Betriebsferienheim einzurichten. Doch nachdem das Haus *leergezogen* worden war, blieb die Planung offenbar stecken, es folgten Plünderungen und Verfall. Nach 1990 verkaufte die Treuhandanstalt Broock an einen ersten privaten Eigentümer. Weder er noch seine Nachfolger stoppten den Verfall.

Nachdem 2016 der letzte Eigentümer in die Insolvenz geriet, erwarb 2017 die »Schloss Broock GmbH & Co. KG« das Herrenhaus, den Gutshof und den Park, um ein Kultur- und Veranstaltungszentrum zu entwickeln. Inzwischen ist nach Notsicherungsmaßnahmen mit der Restaurierung der Gesamtanlage begonnen worden.¹⁵ Es wurden bereits Investitionen im siebenstelligen Bereich getätigt.

4. Anmerkungen zur Maßstäblichkeit

Ein maßstäblicher Vergleich der Dominanten im 5-km-Umkreis der Schlossanlage Broock mit einer der im WEG 20/2015 Alt Tellin-Kruckow geplanten Windenergieanlagen Nordex N-163 zeigt wie die beigefügte Visualisierung, dass die geplanten Windenergieanlagen jede Verhältnismäßigkeit sprengen und der über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft

15 Der Text folgt meinem Aufsatz » Die Guts- und Parklandschaft nördlich des Tollensetals; siehe Anm. 6, dort auch alle Quellenangaben.



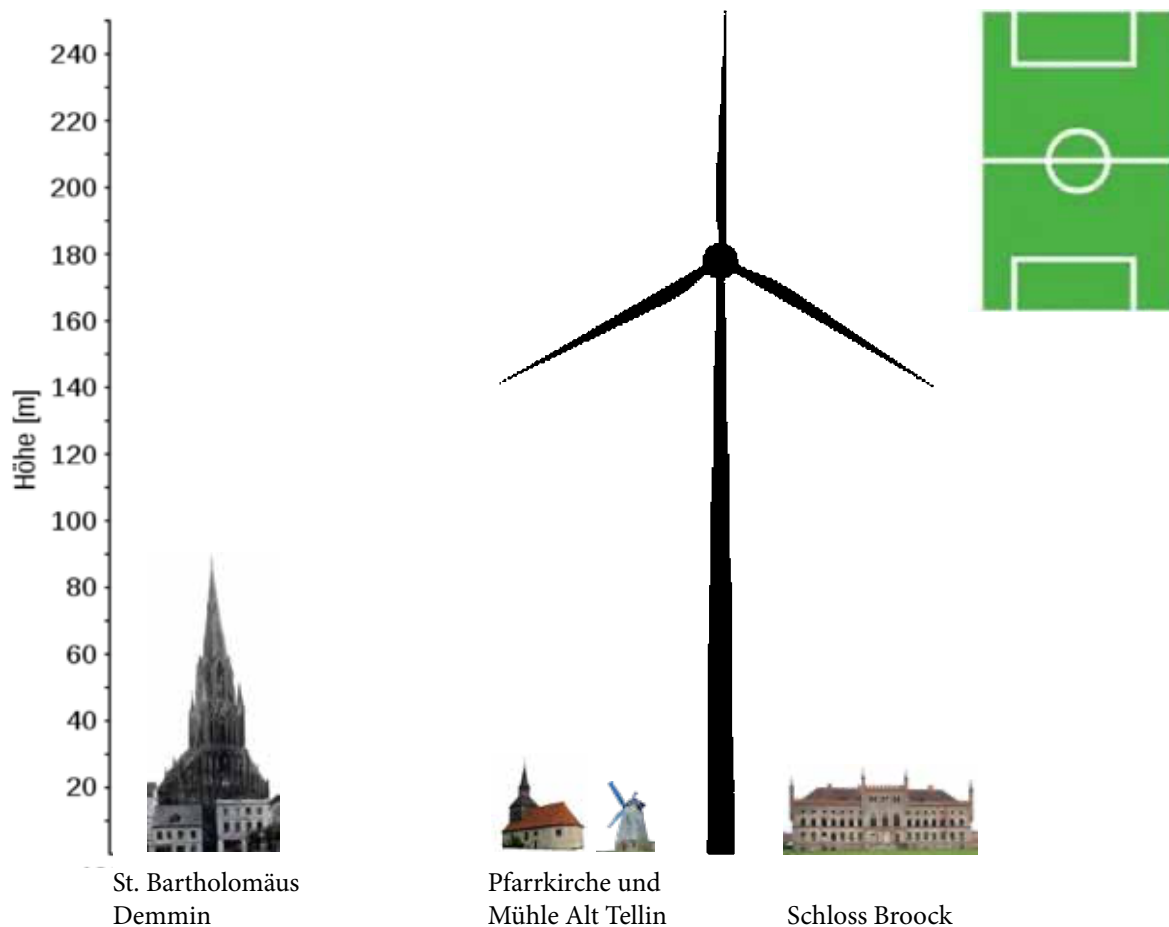
Panoramablick auf Demmin von Südwesten: Links die evangelische Kirche St. Bartholomäus, rechts die katholische Kirche, dazwischen der Dachreiter des rekonstruierten Rathauses, Foto: Thomas Helms, Schwerin



Panoramablick auf Altentreptow mit der Petrikirche, Foto: Thomas Helms, Schwerin



Alltägliche Impression an der A 20, aus der Dorfkirche Lübbersdorf, einst eine Landmarke, ist ein Suchbild geworden, Foto: Thomas Helms, Schwerin



Maßstäblicher Vergleich der Dominanten im 5-km-Umkreis der Schlossanlage Broock mit einer der im Gebiet Alt Tellin-Kruckow geplanten Windenergieanlagen Nordex N163. Dass die geplanten Windenergieanlagen außerdem durch einen Geländeversprung weitere 20 Meter höher stehen würden, blieb dabei unberücksichtigt.

einen immensen Schaden zufügen würden. Da außerdem zwischen der Gutsanlage Broock an der Tollense und dem WEG 20/2015 ein Geländeversprung von ca. 20 m existiert, würde die Fernwirkung der Windenergieanlagen noch erhöhen.

Die St. Bartholomäus-Kirche im nahegelegenen Demmin wurde in den Vergleich aufgenommen, da die Fernwirkung der nur (!) 92 m hohen Kirche in der flachen vorpommerschen Region bereits jetzt erlebbar ist (siehe hier Abbildung auf S. 14). Ihre Dominanz war als Landmarke mit individuellem Aussehen gewollt, die Windenergieanlagen sind zum einen inflationär und zum anderen egalisieren sie das vielfältige Erscheinungsbild der Landschaft mit ihren historischen Dominanten.

5. Zur europäischen Bedeutung der Herrenhäuser und Gutsanlagen im Ostseeraum

5.1. EU-Region South Baltic

Die »Gutslandschaft nördliches Tollensetal« ist ein wichtiger Teil der von der Europäischen Union definierten Region South Baltic, in der die multilaterale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Küstenregionen von fünf EU-Mitgliedstaaten – Deutschland, Dänemark, Schweden, Litauen und Polen – besonders gefördert werden. Die aktuelle Förderperiode steht unter dem Motto: »United by the sea into action for blue and green future – Innovative, Sustainable, Attractive and Active South Baltic« – »Vereint durch das Meer für eine blaue und grüne Zukunft – Innovative, nachhaltige, attraktive und aktive südbaltische Küstenregion«.

Das **blaue Wachstum** befasst sich mit dem wirtschaftlichen Potenzial der Ostsee für Wachstum und Beschäftigung an den Küsten des südlichen Ostseeraums. Das **grüne Wachstum** betont die Notwendigkeit, das angestrebte Wirtschaftswachstum im Einklang mit der Umwelt zu beschreiten. Besonders hervorgehoben wird die nachhaltige und schonende Nutzung des reichen Natur- und Kulturerbes der Region.¹⁶

Beide Aspekte berühren direkt und essenziell die historische Kulturlandschaft der Gutsanlagen. In mehr als 500 Jahren hat sich die regionaltypische Form der Bewirtschaftung der Länder, nämlich die Gutswirtschaft, herausgebildet.¹⁷ Noch heute ist sie in Dänemark, Schweden und dem westlichen Teil Deutschlands ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Im nordöstlichen Deutschland, in Polen und Teilen Litauens, wie auch in Lettland und Estland, fand sie zwar 1945 bzw. schon 1920 zunächst ein Ende, hat aber in abgewandelter Form nach 1990 wieder an Relevanz gewonnen. Darüber hinaus sind die historischen Gutsanlagen in allen Ländern der Region zu einem wichtigen Faktor des Tourismus geworden. Innerhalb Deutschlands wies Mecklenburg-Vorpommern 2023 mit 19.734 Übernachtungen je 1.000 Einwohner/innen die höchste Tourismus-Intensität der Bundesrepublik auf (Bundesdurchschnitt: 5.774).¹⁸ Hierbei liegt das wohl größte Entwicklungs-

16 <https://southbaltic.eu/what-is-interreg-south-baltic-programme-2021-2027>.

17 Vergleiche dazu die einschlägigen Kapitel meiner Typologie der Herrenhäuser in Ostseeraum, Teil 1–3: Sabine Bock: Herrenhäuser. Entwicklung eines Bautyps im Ostseeraum | Manor Houses. development of a building type around the Baltic sea, Teil I: Schwerin 2022, Teil 2: Schwerin 2023, Teil 3: Schwerin 2025 (im Druck)

18 Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt: Mecklenburg-Vorpommern. Ein Porträt in Zahlen. 2024.

potenzial im Hinterland der Ostsee und da vor allem in den touristisch genutzten Gutsanlagen, die damit exemplarisch für das von der EU angestrebte **blaue Wachstum** stehen.

5.2. Netzwerk Baltic Manors

Das »Netzwerk Baltic Manors« hat sich zum Ziel gesetzt, im Sinne des ebenfalls von der EU definierten **grünen Wachstums** die regionale Entwicklung mit dem Erhalt der Denkmäler zu verknüpfen. Das internationale Netzwerk definiert seine Ziele klar: *Das Projekt »South Baltic Manors«, das im Rahmen des Interreg South Baltic Programms gefördert wird, hat zum Ziel, dieses Potenzial für die touristische Entwicklung in den ländlichen Teilen des südlichen Ostseeraums zu nutzen. Die Projektpartner konzentrieren sich auf die Förderung des Gutshaus-Tourismus und initiieren ein gemeinsames Marketing, das auf der gemeinsamen Geschichte der Region und dem jüngsten Phänomen der »Raumpioniere« basiert – so nennen wir den aktuellen Trend, bei dem städtische Familien aufs Land ziehen, um dort ein Leben der Entschleunigung und Selbstverwirklichung zu führen. Im Rahmen des Projekts schaffen und fördern wir neue gemeinsame Angebote für den Gutshaus-Tourismus, um Besucher anzuziehen, wie z. B. Fahrradrouten, subregionale Wanderwege zu den Gutshöfen und kulturelle Veranstaltungen in den Baltic Manors, wie das internationale Festival der Baltischen Gutshäuser.*¹⁹

5.3. Interreg-Förderung

Nach einer ersten erfolgreichen Förderperiode hat die EU eine außerordentlich seltene Verlängerung der Interreg-Förderung bis 2027 zugesagt. Gefördert wird die Entwicklung der »Baltic Manor Route« entsprechend den Kriterien einer »Europäischen Kulturroute des Europarates« (ECR). Im September 2025 wird die internationale Tagung »Baltic Manors as a Shared Cultural Heritage« veranstaltet. Ziel der Konferenz ist es, internationale Diskussionen über die neuesten Forschungsergebnisse zu Herrenhäusern im Ostseeraum mit einem interdisziplinären Ansatz, der Geschichte, Kultur, Kunst, Kulturerbe und Tourismus verbindet, zu präsentieren und anzuregen, wobei der Schwerpunkt auf den historischen und kulturellen Verbindungen zwischen und innerhalb von Herrenhäusern liegt.²⁰ Einer der deut-

19 <https://www.baltic-manors.eu/de/projekt.html>.

20 <https://panemunepilis.com/en/conference-baltic-manors-2/> – Die Gutachterin ist als *keynote speaker* zur Konferenz eingeladen.

schen Partner im »Netzwerk Baltic Manors« ist der »Verein der Schlösser, Guts- und Herrenhäuser Mecklenburg-Vorpommern«. Schloss Broock und Schloss Schmarsow gehören zu den mehr als achtzig Mitgliedern des Vereins. Erst im Januar 2025 wurde bekannt, dass der Kulturpfad der »Baltic Manors Route«, der die Gutslandschaften im Ostseeraum stärker in den Mittelpunkt rücken soll, von der europäischen Jury für das EU-Interreg-Projekt »South Baltic Manors« im Bereich Tourismus die höchste Punktzahl erhielt und künftig von der EU gefördert wird.²¹ Das ist auch insofern besonders bemerkenswert, weil die EU im Allgemeinen keine Folgeprojekte fördert. Die in diesem Gutachten thematisierten Herrenhäuser werden Bestandteil der Route sein. Die Gutsanlage Broock wird derzeit restauriert und zu einem »Kultur- & Tagungszentrum in Vorpommern« ausgebaut.

6. Überregionale Wertschätzung der Region Tollensetal

6.1. »Bedeutsame Landschaften in Deutschland«

Das Bundesamt für Naturschutz, das als Bundesoberbehörde fachliche, wissenschaftliche und administrative Aufgaben im Naturschutz und in der Landschaftspflege wahrnimmt, stellt auf der Internetseite »**Bedeutsame Landschaften in Deutschland**« 491 Landschaften in Deutschland vor, darunter, als eine von 36 in Mecklenburg-Vorpommern, die »**Tollense mit der Park- und Gutslandschaft Tentzerow-Kartelow**«.²² Einleitend heißt es dort, *die dargestellten Landschaften sind Teil des natürlichen und kulturellen Erbes und als solches dauerhaft zu erhalten, zu entwickeln und gegebenenfalls wiederherzustellen.* Die hier behandelte Region um eines der in Mecklenburg-Vorpommern besonders geschützten Baudenkmale ist ein wichtiger Bestandteil dieser bedeutsamen deutschen Landschaft. *Wertgebende Merkmale (Vielfalt, Eigenart und Schönheit): Tal und Niederung des Flusses Tollense, eines der größten Flusstalmoore Mecklenburg-Vorpommerns, mäandrierende Flussabschnitte oberhalb des Tollensesees, im Niederungsbereich teils begradigt, markante Uferhänge und Terrassen (Blickbeziehungen), Bruch- und Moorwälder, weitläufige Grünländer; Tollensesee (tiefer Klarwassersee) in Form eines Zungenbeckensees mit steileren Uferkanten und naturnahen Wäldern; im frühen Mittelalter hohe Bedeutung für den Handel und den Transport; gewässerbegleitende Burgen (z. B. Klempenow) zeugen von der ehemals strategischen*

21 Annika Kiehn: Grünes Licht: »Jakobsweg für Gutshäuser« rund um die Ostsee geplant; in Nordkurier, 18. Januar 2025.

22 <https://www.bfn.de/bedeutsame-landschaft/tollense-mit-der-park-und-gutslandschaft-tentzerow-kartelow> [16. Januar 2023].

Bedeutung des Flusses, archäologische Fundstätten bei Altentreptow, »Vier-Tore-Stadt« Neubrandenburg mit historischer Altstadt, die von einer nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtmauer mit Wallanlage umgeben ist; Burg Stargard (u. a. exponierte Höhenburg), besonders hervorzuheben sind die räumlich nahe beieinanderliegenden und weithin sichtbaren Schlösser Plötz und Kartlow sowie Schmarsow, eines der ältesten und am besten erhaltenen ländlichen Repräsentationsbauten (Errichtung Ende 17. Jh., Barock-Stil); Gutsdörfer (Vorwerke) in enger funktionaler Verbindung zu den Guts-/Schlossanlagen; archäologische Denkmale, darunter z. B. das bronzzeitliche Hügelgrab bei Wustrow (landschaftsprägend); bedeutendes Gebiet für die Entwicklung der Landschaftsmalerei des 20. Jh. (Neubrandenburg, Müritz).²³

Unter anderem mit der Nennung dreier aufwendig restaurierter und im besten Zustand befindlicher Herrenhäuser – *besonders hervorzuheben sind die räumlich nahe beieinanderliegenden und weithin sichtbaren Schlösser Plötz und Kartlow sowie Schmarsow* –, die alle im 5-Kilometer Umkreis von Gut Broock liegen, wird die große Bedeutung der bisher weitgehend ungestörten Landschaft des Tollensetales überregional bekannt gemacht und ihr Schutz eingefordert. Die Mitten in dieser »Bedeutsamen Landschaft Deutschlands« geplanten zwölf größten derzeit am Markt verfügbaren Windenergieanlagen (Nordex N-163) mit einer Nabenhöhe von 164 m und einem Rotordurchmesser von 163 m würden diesem Gebiet mit ihren 245,5 m Gesamthöhe einen maximalen Schaden zufügen.

6.2 Landschaftsschutzgebiet

Die Gutsanlage Broock liegt unmittelbar an der Tollense am südlichen Rand des Landschaftsschutzgebietes »LSG 74 Tollensetal«, das bereits am 29. September 1995 unter Schutz gestellt wurde.²⁴ Eine Erweiterung des Gebietes nach Norden ist geplant. Als Schutzzweck wird an erster Stelle die *Bewahrung eines weitgehend gering zersiedelten Gebietes vor einer willkürlichen und landschaftsfremden Bebauung sowie Bewahrung kulturell wertvoller Bauwerke und frühgeschichtlicher Bodendenkmale als Elemente der Landschaft und als touristisches Potenzial* definiert. Die Ausweisung eines Windeignungsgebietes in unmittelbarer Nachbarschaft des Landschaftsschutzgebietes ergibt

23 <https://www.bfn.de/bedeutsame-landschaft/tollense-mit-der-park-und-gutslandschaft-tentzerow-kartelow> [16. Januar 2023]

24 <https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Naturschutz/Landschaftsschutzgebiete-LSG-/index.php?La=1&object=tx,2164.3661&kat=&kuo=2&sub=0>.

per se einen sehr starken Raumkonflikt, der in dem bisherigen Genehmigungsverfahren keinerlei Beachtung gefunden haben kann.

Das Tollensetal entstand, wie die anderen Flusstalmoore Vorpommerns, am Ende der letzten Vereisung der Weichseleiszeit vor mehr als 10.000 Jahren und wurde durch die abtauenden Wassermassen der Gletscher ausgeformt. Man nennt diesen Typ des Flusslaufes *Tunneltal*.²⁵ Typisch für das Gebiet ist eine enge Verzahnung unterschiedlicher Moortypen und Biotope. Neben Quellmooren an den Talrändern wird die eigentliche Niederung von großen Durchströmungsmooren durchzogen, die im naturnahen Zustand nur am Flusslauf periodisch überflutet wurden. Die Talhänge und anschließenden Grundmoränenplatten sind durch ein sehr bewegtes Relief geprägt und vielerorts mit wertvollen Trockenrasenbiotopen ausgestattet.²⁶

6.3. Besondere Gutslandschaft

Durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Träger des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (RPV VP), das die Bedeutung der Gutsanlagen, Herrenhäuser und Parks als wesentlicher Teil der Kulturlandschaft Vorpommern schon lange erkannt hat und gerücksichtigt, wurde im Rahmen der Fortführung des Landesraumentwicklungsprogramm in Vorpommern fünfzehn »**Besondere Gutslandschaften**« definiert. Eine davon ist die »**BGL Tollensetal**«, die nach einer kürzlich beantragten Erweiterung auch das hier behandelte Gebiet um die Gutsanlage Broock umfasst.

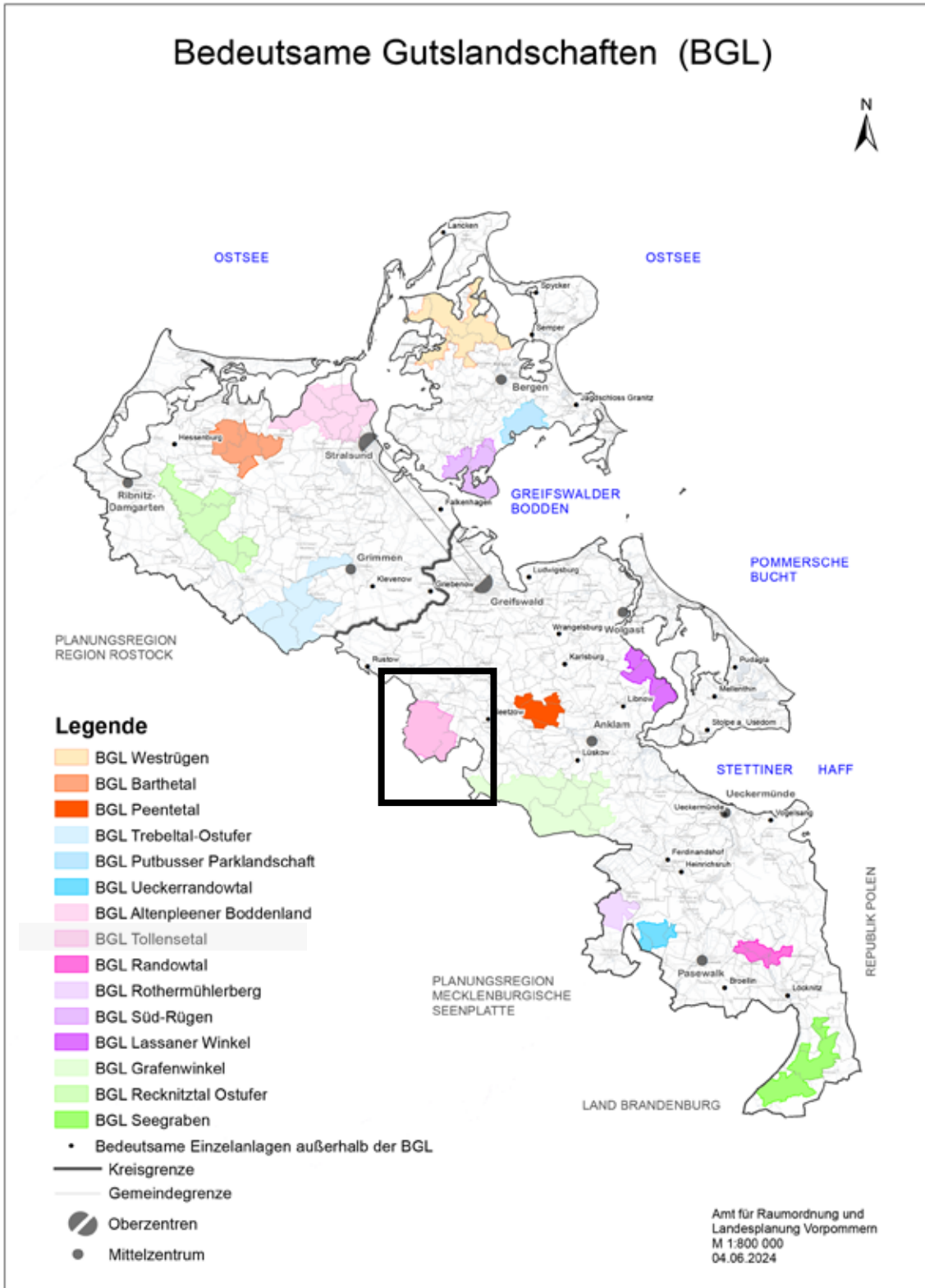
7. Gutsanlage Broock, ein national wertvolles Kulturdenkmal

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat bereits 2015 definiert, dass »*Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung solche sind, in denen sich beispielhaft architektonische, städtebauliche, wissenschaftliche, geschichtliche oder politische Leistungen abbilden. Die nationale Bedeutung des Denkmals kann sich weiterhin daraus ergeben, dass das Objekt maßgeblich zur Entwicklung einer Kulturlandschaft oder des Gesamtstaates als Kulturnation beigetragen hat*«. ²⁷

25 Lars Kanter: Das Tollensebecken – ein ehemaliges Tunneltal; in: Neubrandenburger geologische Beiträge, 1/2000, S. 11–23.

26 <https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Naturschutz/Landschaftsschutzgebiete-LSG-/index.php?La=1&object=tx,2164.3661&kat=&quo=2&sub=0>.

27 Fördergrundsätze für das Denkmalpflegeprogramm »National wertvolle Kulturdenkmäler« der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) (Stand: 01.09.2015).



Die Gutsanlage Broock gehört zu den nur dreizehn »National wertvollen Kulturdenkmälern« in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser Umstand hat bei der Ausweisung des Windeignungsgebietes »Kruckow-Alt Tellin« (WEG 20/2015) offensichtlich keine Berücksichtigung gefunden, obwohl er in

hohem Maße abwägungsrelevant ist. Das WEG 20/2015 hätte man schon deshalb nicht ausweisen dürfen. Es steht zu befürchten, dass es sich hierbei nicht nur um eine fehlerhafte Einzelentscheidung, sondern um einen systematischen Verzicht auf die gesetzlich zwingend vorgeschriebene Abwägung betroffener Rechtsgüter handelt.

8. Regionale Bedeutung der Gutsanlage Broock

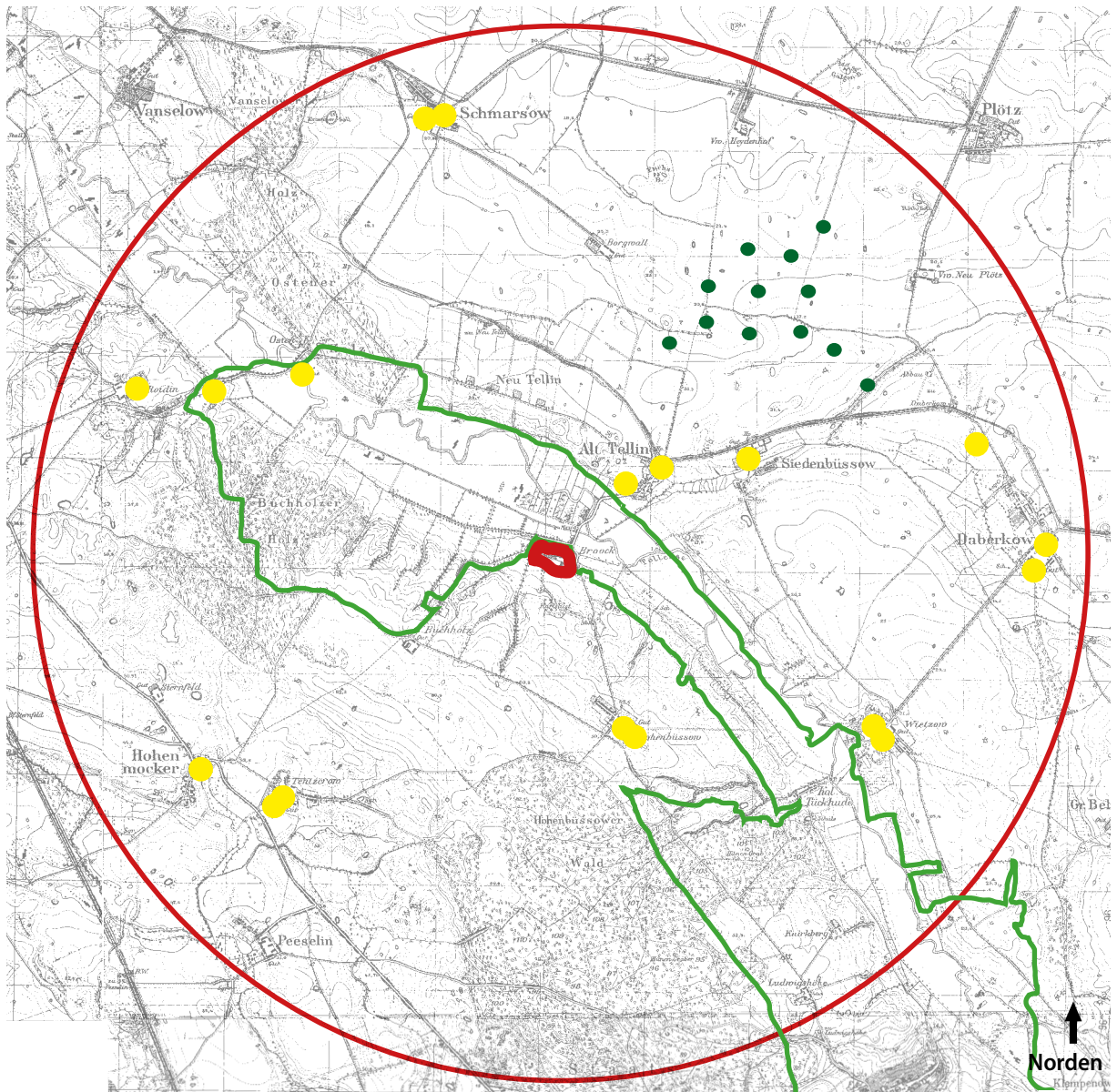
Durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Träger des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (RPV VP), wurde das Regionale Raumentwicklungsprogramm erarbeitet und wird laufend fortgeschrieben. Aus dem Wissen darum, dass der *ländliche Raum in Vorpommern sowie auch im gesamten Bundesland M-V [...] durch die Baulichkeiten und Strukturen der Gutsanlagen mit ihren Guts- und Herrenhäusern, Wirtschaftsgebäuden sowie den landschaftsgestaltenden Elementen wie Parks, Alleen und landwirtschaftlichen Betriebsflächen geprägt* wird, entstand die Zielvorgabe: *Den Erhalt dieser über eine lange Zeit gewachsenen Kulturlandschaft zu unterstützen, ist Anliegen des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (RPV VP).*






Bereits seit 2005 ist die projektbezogene Arbeit zu den denkmalgeschützten Guts- und Parkanlagen ein wichtiger Punkt in der Arbeit des Planungsverbandes. In seinem Auftrag wurde 2005 ein »Fachspezifisches Regionalkonzept zur Entwicklung und zum Erhalt der Vorpommerschen Guts- und Parkanlagen« erarbeitet.²⁸ Zu den Zielen gehören auch die folgenden beiden Punkte:

(7) Die bedeutsamen Kulturlandschaften sollen mit ihren wertgebenden Elementen erhalten und behutsam gestaltet werden. Dabei sollen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen auf vorhandene wertgebende Merkmale und Strukturen Rücksicht nehmen. Bei denkmalgeschützten Parkanlagen ist den Belangen des Denkmalschutzes Vorrang vor anderen Ansprüchen einzuräumen.

(8) Die Gutsanlagen mit ihren Guts- und Herrenhäusern, Wirtschaftsgebäuden, Parks und deren Umfeld sollen durch Nutzung und Weiterentwicklung erhalten, aufgewertet und bevorzugt in Förderprogramme einbezogen werden. In der Begründung zu Punkt 7 heißt es unter anderem: »Diese Landschaftsräume werden auch heute noch durch eine Vielzahl von Elementen der Guts-

28 <https://www.rpv-vorpommern.de/planungsverband/aufgaben>.



-  Gut Broock
-  Die geplanten Windenergieanlagen
-  5-km-Radius
-  Dominante Baudenkmale
-  Landschaftsschutzgebiet

landschaft gekennzeichnet. Bei Planungen und Maßnahmen sollen die bedeutsamen Gutslandschaften mit ihren Wertmerkmalen berücksichtigt werden. Die bedeutsamen Gutslandschaften besitzen vielfach in der Planungsregion noch ungenutzte identitätsstiftende und imagebildende Potenziale. Es gilt, diese regionaltypische Besonderheit zu fördern und zielgerichtet in Wert zu setzen und zu vermitteln.«

9. »Lehrpfad« zur Architekturgeschichte der Gutswirtschaft als Vision für zukünftige Entwicklungen

Die herausragende Bedeutung der *Gutsanlage Broock mit Gutshaus, Wirtschaftsgebäuden und Park* ist bereits im 7-km-Radius nicht singulär, sondern steht im Kontext zu einer Reihe weiterer bedeutender Gutsanlagen. Sie alle sind Teil der bundesweit herausgehobenen bedeutsamen Landschaft »Tollense mit der Park- und Gutslandschaft Tentzerow-Kartelow« und der vom Vorpommerschen Planungsverband definierten »Besonderen Gutslandschaft (BGL) Tollensetal«.

Das Gebiet schließt nordwestlich unmittelbar an den Teil des Tollensetals an, der durch die sensationellen archäologischen Funde eines bronzezeitlichen Schlachtfeldes in den letzten Jahren international bekannt wurde. Anhand der Funde auf dem *Schlachtfeld im Tollensetal* konnte erstmals ein größerer bewaffneter Konflikt in der nordeuropäischen Bronzezeit nachvollzogen werden. Es ist geplant, die Funde im historischen Mühlenspeicher Altentreptow öffentlich museal zu präsentieren, darüber hinaus soll ein archäologischer Lehrpfad zur Bronzezeit entwickelt werden.

Es liegt nahe, im unmittelbaren Umkreis von Broock einen »**Lehrpfad**« zur **Architekturgeschichte der Gutswirtschaft** zu entwickeln. An den hier vorhandenen Denkmälern lässt sich mehr als 500 Jahre Guts- und Gutswirtschaft nachvollziehen. An diesen Bauten und ihrem Umfeld lässt sich lehrbuchhaft und exemplarisch für den gesamten Ostseeraum, insbesondere für die von der EU definierte Region South Baltic, die Entwicklung der Gutsanlagen und der Herrenhäuser ablesen.

Die große Resonanz, auf die die jährlich veranstalteten Tage des offenen Denkmals, die *MittsommerRemise* und die Tage der offenen Gärten stoßen, belegen das kontinuierliche, große öffentliche Interesse an den historischen Gutsanlagen. Ein Lehrpfad wäre ein wesentlicher Bestandteil der touristischen Aufwertung und entsprechenden nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der strukturschwachen Region Vorpommerns.

10. Zusammenfassung

Die Ausweisung von Windeignungsgebieten im unmittelbaren Nähebereich »National wertvoller Kulturdenkmäler« steht im Widerspruch zu den Anforderungen dessen Umgebung, zu den Zielvorgaben des Planungsverbandes und auch im Widerspruch zu den Bestimmungen des § 2 EEG.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie Windeignungsgebiete und Windenergiegebiete in größter Nähe zu herausragenden Denkmälern und in direkter Nachbarschaft zu besonders geschützten Landschaften ausgewiesen werden konnten. Bereits in der Schutzgüterabwägung hätten die hier dargelegten Gründe gegen die Ausweisung des Windeignungsgebietes Kruckow-Tellin (WEG 20/2015) sprechen müssen.

Viele Eigentümer der hier relevanten Denkmäler haben im Vertrauen auf eine angemessene Beachtung des Denkmalschutzes in zum Teil beträchtlichen Maße in deren Erhaltung und Nutzung investiert. Ihnen, und an erster Stelle dem Großvorhaben Broock, würde durch die Genehmigung des Windparks Kruckow-Alt Tellin massiver wirtschaftlicher Schaden zugefügt. Abschließend sollen noch einmal die Gründe knapp zusammengefasst werden, aufgrund derer die Gutsanlage Broock in der Schutzgüterabwägung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Bauantrages AZ 15343-24-48 als atypischer Fall zu bewerten ist.

- Die Gutsanlage Broock ist als Teil der »Gutslandschaft nördliches Tollensetal« ein wichtiger Teil der von der Europäischen Union definierten **Region South Baltic**, in der die multilaterale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Küstenregionen von fünf EU-Mitgliedstaaten besonders gefördert wird. Die von der EU besonders hervorgehobene nachhaltige und schonende Nutzung des reichen Natur- und Kulturerbes der Region ist ein Kernanliegen der künftigen Nutzung der Gutsanlage Broock.
- Die Gutsanlage Broock liegt am Rande des Landschaftsschutzgebietes »**LSG 74 Tollensetal**« und ist Teil einer vom Bundesamt für Naturschutz definierten »**Bedeutsamen Landschaften in Deutschland**« sowie eines der wenigen »**National wertvollen Kulturdenkmäler**« in Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Gutsanlage Broock gehört zu den **29 relevanten Denkmälern** in Mecklenburg-Vorpommern, denen nach der fachaufsichtlichen Verfügung des

Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vom 27. Juni 2023 besondere Bedeutung zukommt und deren Schutz zu gewährleisten ist.

- Die Gutsanlage Broock kann Ausgangspunkt und wichtiger Bestandteil für einen touristisch und damit auch wirtschaftlich relevanten **Lehrpfad zur Architekturgeschichte der Gutsanlagen** werden. Das wäre ein wichtiger Baustein für die gerade Interreg-Förderung der EU für die Entwicklung einer Kulturroute entlang der Guts- und Herrenhäuser im Ostseeraum.

Es ist festzustellen, dass sehr viele gewichtige Gründe dafür sprechen, dass es sich bei der Gutsanlage Broock in der Schutzgüterabwägung mit der im *überragenden öffentlichen Interesse* liegenden Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Erneuerbaren Energien um einen atypischen Fall handelt.

Dass die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auch an anderer Stelle ausgewiesen werden können, der Denkmalbestand in seiner gewachsenen natürlichen und historischen Umgebung aber einmalig ist und unumkehrbar geschädigt würde, spricht eindeutig gegen die Genehmigung der zwölf geplanten Windenergieanlagen des WEG 20/2015 in unmittelbarer Nähe zur Gutsanlage Broock.

Überlegungen zu den Bestandteilen des »Lehrpfades« zur Architekturgeschichte der Gutswirtschaft im pommerschen Tollensetal

Die herausragende Bedeutung der *Gutsanlage Broock mit Gutshaus, Wirtschaftsgebäuden und Park* ist bereits im 7-km-Radius nicht singulär, sondern steht im Kontext zu einer Reihe weiterer bedeutender Gutsanlagen. Sie alle sind Teil der vom Bundesamt für Naturschutz bundesweit herausgehobenen bedeutenden Landschaft »Tollense mit der Park- und Gutslandschaft Tentzerow-Kartelow« und der vom Vorpommerschen Planungsverband definierten »Besonderen Gutslandschaft (BGL) Tollensetal«. Zwei Fakten, die offenbar bisher im Genehmigungsverfahren nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden.

Das Gebiet schließt nordwestlich unmittelbar an den Teil des Tollensetals an, der durch die sensationellen archäologischen Funde eines bronzezeitlichen Schlachtfeldes in den letzten Jahren international bekannt wurde. Anhand der Funde auf dem *Schlachtfeld im Tollensetal* konnte erstmals ein größerer bewaffneter Konflikt in der nordeuropäischen Bronzezeit nachvollzogen werden. Datiert wurde die Tollenseschlacht auf die Zeit um 1250 v. Chr.²⁹ Es ist geplant, die Funde im historischen Mühlenspeicher Altentreptow öffentlich museal zu präsentieren.³⁰ Darüber hinaus soll ein archäologischer Lehrpfad zur Bronzezeit entwickelt werden.

Angesichts der durch die EU definierten Ziele der geförderten Region South Baltic liegt es nahe, nicht nur die einzelnen Gutsanlagen zu schützen, zu pflegen und mit ihnen vernünftige wirtschaftliche Ziele zu realisieren, es sollte mit Blick auf die Einzigartigkeit der Region ein Selbstverständnis sein, eine Qualitätssteigerung durch die Verknüpfung der Einzelanlagen anzustreben. Aktuell trägt die von der EU geförderte Entwicklung des Kulturpfades der »Baltic Manors Route«, der die Gutslandschaften im Ostseeraum stärker in den Mittelpunkt rücken soll, diesem Ziel überregional Rechnung. Doch ist möglich diesen Kulturpfad mit besonderen regionalen Angeboten zu ergänzen und zu bereichern.

29 Vergleiche: Detlef Jantzen, Thomas Terberger: Die Schlacht im Tollensetal und ihre Bedeutung für die Geschichte des Krieges; in: Matthias Wemhoff, Michael M. Rind (Hg.): *Bewegte Zeiten. Archäologie in Deutschland*. Berlin, 2018, S. 270–281 und Joachim Krüger, Gundula Lidke, Sebastian Lorenz, Thomas Terberger (Hg.): *Tollensetal 1300 v. Chr. Das älteste Schlachtfeld Europas* (Archäologie in Deutschland, Sonderheft 19/2020). Darmstadt 2020. Eine Übersicht der Veröffentlichungen bietet der Beitrag »Tollensetal-Projekt« (<https://www.kulturwerte-mv.de/Landesarchaeologie/Forschung/Tollensetal-Projekt/>).

30 <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Millionen-Betrag-fuer-Tollensetal-Museum-Bronzezeit-Fund-erlebbar-machen,mvregioneubrandenburg1218.html>.

Im Umkreis von Broock, angenommen mit einem Radius von 7 Kilometern, lassen sich an den vorhandenen Denkmälern mehr als 500 Jahre Guts- und Gutsgeschichte nachvollziehen. Innerhalb dieses scheinbar willkürlich gezogenen Kreises haben sich Bauten erhalten, an denen lehrbuchhaft und exemplarisch für den gesamten Ostseeraum, insbesondere für die von der EU definierte Region South Baltic, die Entwicklung der Gutsanlagen und der Herrenhäuser ablesen lässt. Es ist sinnvoll, hier einen »Lehrpfad« zur **Architekturgeschichte der Gutswirtschaft** zu entwickeln.

Die große Resonanz, auf die die jährlich veranstalteten Tage des offenen Denkmals, die *MittsommerRemise* und die Tage der offenen Gärten stoßen, belegen das kontinuierliche, große öffentliche Interesse an den historischen Gutsanlagen. Ein Lehrpfad wäre ein wesentlicher Bestandteil der touristischen Aufwertung und entsprechenden nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der strukturschwachen Region Vorpommerns.

In thematischer Ordnung und chronologischer Reihenfolge sollten folgende Denkmale Bestandteile eines solchen Lehrpfades sein.³¹

Burgen

Mit einigen baulichen Resten und ihrer ungestörten Lage dokumentiert die **Burg Osten** einen charakteristischen mittelalterlichen Rittersitz, der für den pommerschen Herzog eine Kreuzung zweier wichtiger Verkehrswege sicherte. Ihre Vorburg hat auch einen Bauhof umfasst, von dem aus die zugehörigen landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet wurden. Sie dienten ausnahmslos der Eigenversorgung der Burgbesitzer. Die Burgruine steht für den Ausgangspunkt der in der Frühen Neuzeit einsetzenden Entwicklung der ritterschaftlichen Güter.

Weit über die Broocker Region ist die mittelalterliche **Burg Klempenow** bekannt, die nach 1231, vermutlich im Auftrag des pommerschen Herzogs Wartislaw III., angelegt wurde. Für den Bau hat man Kolonistoren aus Westfalen, Flandern und Friesland geholt, die die Christianisierung der slawischen Stämme vorantreiben sollten. Um die Burg legte man künstlich einen dreiseitigen Wallgraben an, der sie mit der Tollense umschloss. Die Ziegelsteine brannte man an Ort und Stelle aus regional vorhandenem Material in sogenannten Feldbrandöfen, die Feldsteine gab es seit den Eiszeiten vor Ort. Die Burg wurde immer

31 Zu den dargestellten Objekten finden sich detaillierte Angaben und Quellenangaben in meinem Aufsatz: »Die Guts- und Parklandschaft nördlich des Tollensetals; in: *Recht macht Landschaft (Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 40/2023)*, S. 285–330.

wieder erweitert, teilweise zerstört und wieder aufgebaut. Ihre heute ältesten Bestandteile sind der Turm und die Wehrmauern, die aus der Zeit zwischen Mitte und Ende des 13. Jahrhunderts stammen. Um 1433 wurde die Anlage um einen Kornspeicher und ein Torhaus erweitert. Kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg ist die Burg noch einmal grundlegend verstärkt worden. Zwischen 1630 und 1721 war Klempenow schwedisch, 1675 wurde die Burg für kurze Zeit von den Brandenburgern erobert. Das letzte Mal ist sie wohl 1697 instand gesetzt worden. Unter preußischer Herrschaft wurde Klempenow nach dem Siebenjährigen Krieg zur Domäne, also zu einer im landesherrlichen Besitz befindlichen und verpachteten Gutsanlage. Der Domänenpächter ließ 1904 das Renaissance-Wohnhaus abreißen, um ein typisches preußisches Verwalterhaus zu errichten. Die **Burg Kartlow** war eine wichtige mittelalterliche Befestigungsanlage. Ein Festes Haus der Herzöge von Pommern-Demmin wurde erstmals 1245 urkundlich erwähnt, eine letzte Urkunde stellten die Herzöge hier 1274 aus. Herzog Bogislaw IV. übertrug den Besitz vor 1292 an die von Heyden, der damit auch die Gerichtsbarkeit an Hand und Hals, also das Hochgericht, übergeben wurde. Noch lange erinnerte der Flurname Galgenberg südlich von Kartlow an dieses Gericht und den Vollzug der gefällten Urteile. Und vielleicht gibt es auch einen Zusammenhang zwischen dem im nahen Kruckow, versteckt am letzten Gehöft in Richtung Schmarsow stehenden mittelalterlichen **Sühnekreuz** und der Gerichtsstätte. Im Dreißigjährigen Krieg ist die Burg Kartlow 1630 geplündert und zerstört worden.

Die erstmals 1249 urkundlich belegte *Plossekenburg* oder *Plötzenburg* war der Herrschaftssitz der damit zugleich letztmalig erwähnten *terra Plote*. Die danach hier stehende **Burg Plötz** sicherte die Grenze der dem Herzog Wartislaw III. von Pommern-Demmin gehörenden Grafschaft Gützkow gegenüber dem Territorium des Klosters Eldena. Die 1338 erstmals genannte frühdeutsche *Bloczenburg* war eine Turmhügelburg, die noch gut zwischen der jetzigen Kirche und dem Dorfteich von Plötz nachvollziehbar ist. Sie war Sitz der Vasallen der Gützkower Grafen von Winterfeld, die von dort aus den Burgbezirk Plötz für die Grafschaft Gützkow verwalteten.

Die heute Schlossberg genannte **Burg Broock** lag unmittelbar an der Tollense und lässt sich heute noch an landschaftlichen Elementen ausmachen. Im Guts-park **Tentzerow** ist ein frühdeutscher Turmhügel aus dem 14./15. Jahrhundert erhalten. Er trägt den Flurnamen Eiskellerberg, was darauf hindeutet, dass Reste der Burg noch entsprechend genutzt wurden. Nur wenig ist über die **Burgstelle Daberkow** bekannt, sie soll zwischen 1200 und 1350 genutzt worden sein.

Kirchen und Friedhöfe

In allen Kirchen des Gebietes finden sich Hinweise auf die Güter und deren frühere Besitzer. Die **Kirche Schmarsow** stammt in ihrem Kern aus dem 13. Jahrhundert und verweist mit diversen Epitaphien auf die ritterschaftliche Patronatschaft. Im Jahr 1486 ist die **Kapelle Vanselow** errichtet worden, eine Filia von Schmarsow. Nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte die *steinerne Kapelle* noch ein Ziegeldach, aber keine Türen und Fenster mehr. Die heutige Kapelle stammt aus dem Jahr 1869. In **Hohenmocker** wurde Ende des 13. Jahrhunderts mit dem Bau der großen Feldsteinkirche begonnen, der Kanzelaltar ist eine Stiftung der Familie von Normann, die damals auf Tentzerow saß. Die 1249 geweihte **Kirche Kartlow** stand unter der Patronatschaft des Klosters Verchen. Die spätmittelalterliche **Kirche Alt Tellin** war im Mittelalter Pfarrkirche, später der Kirche von Daberkow zugeordnet. In der Gewölbegrufung unter dem Kirchenraum wurden unter anderem der ehemalige Patron, Generalmajor Christian Bogislav von Linden auf Broock, und seine beiden Frauen Henriette Sophie von Rohr und Anna Katharina Tugendreich von Heyden bestattet. Die Wetterfahne auf dem Kirchturm, der sich in Fachwerkkonstruktion über dem Dach erhebt, finden sich die Jahreszahl 1738 und die Initialen D. C. F. v. L., die auf eine bauliche Erneuerung durch die Patronatsherren von Linden hindeuten. Als Filia von Hohenmocker entstand die **Kirche Hohenbüssow** im 16. Jahrhundert unter der Patronatschaft von Broock. An der Nordseite der Kirche finden sich auf dem Kirchhof Gräber der Patronats herrschaft von Gentzkow und an der Westseite sind mehrere Grabsteine von Angehörigen der Familie von Seckendorff erhalten. Die wohl zeitgleiche **Kirche Daberkow** gehörte dem Benediktinerkloster Stolp an der Peene. Als Filia von Hohenmocker entstand, wohl erst im 17. Jahrhundert, auch die **Kirche Gnevkow**, die unter Patronatschaft des Gutes Tentzerow stand. Die auch im 16. Jahrhundert errichtete **Kirche Letzin** war Filia von Golchen und stand zuletzt unter königlich-preußischem Patronat. Die mittelalterliche **Kirche Plötz** stand unter der Patronatschaft des dortigen Gutes und wurde im 19. Jahrhundert durch einen Neubau ersetzt. Auch die unter der Patronatschaft des Gutes Sanzkow stehende **Kirche Roidin** wurde im 19. Jahrhundert anstelle eines mittelalterlich Vorgängerbaus als Filia zu Sanzkow errichtet. Auf dem Areal der Vorburg von **Klempenow** steht eine **Fachwerkkapelle** von 1692, die einen spätmittelalterlichen, 1494 erwähnten Vorgängerbau hatte. Die Fundamente der mittelalterlichen Kapelle sind 1997 freigelegt worden, als die kleine Fachwerkkirche mit ihrer bauzeitlichen Ausstattung grundlegend saniert wurde. Vermutlich war sie während des Dreißigjährigen Krieges verfallen. Die

Kapelle Wietzow ist verschwunden, im Gutspark steht aber eine neugotische Grabkapelle derer von Blücher. Zwei von dort stammende Büsten werden heute im Demminer Kreismuseum aufbewahrt. In **Groß Below** ließen die von Heyden am Rand des Gutsparkes ein Erbbegräbnis anlegen. Es gibt dort eine abgegrenzte Familiengrabstätte derer von Heyden und eine Gruft und Grabplatten der Familie von Winterfeld. In **Hohenbrünzow** gibt es auf dem Friedhof Grabstellen der Familien von Oertzen und der Grafen von Schwerin. Ludwig von Schwerin ließ auf dem Friedhof einen Glockenstuhl errichten.

Gutsanlagen und Herrenhäuser

Nach Aufgabe der Burg Osten entstanden 1570 die Gutsanlagen Kruckow, Schmarsow und Vanselow. Die Siedlung Vanselow war schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erstmals urkundlich erwähnt worden und bestand aus einigen Bauhöfen. Die Baugeschichte des Herrenhauses **Vanselow** lässt sich relativ lückenlos nachvollziehen. Das erste Herrenhaus von 1570 war vermutlich nur ein einfaches, unter Umständen zweigeschossiges Fachwerkhaus. 1638 waren die Gutsgebäude größtenteils *ingeäschert und zerstört*. Die *steinerne Kapelle* hatte noch ein Ziegeldach, aber keine Türen und Fenster mehr. Die Maltzahn verpfändeten Vanselow 1654 an Oberst Conrad von Mardefelt, den schwedischen Kommandanten von Demmin. Er starb 1688 auf Vanselow. Offenbar hatte er ein neues herrschaftliches Wohnhaus errichten lassen. Allerdings zeigt die schwedische Matrikelkarte 1698 neben dem stattlichen Gutshof nur einem »Hoff- und Lustgarten«. Erst 1724 gelang es den Maltzahn, das Gut zurückzugewinnen. Es wird offen bleiben, ob sie ein schon bestehendes Herrenhaus übernahmen oder ein neues Haus errichten ließen. Die älteste bekannte Kartierung stammt von 1761, sie zeigt ein schmales, lang gestrecktes Herrenhaus mit zwei kleinen hofseitigen Seitenflügeln. Unter Hans Ludwig Freiherr von Maltzahn war das alte Wohnhaus *schon sehr baufällig*. Der Schweriner Baurat Georg Daniel wurde mit dem Entwurf eines neuen Herrenhauses beauftragt, das im Oktober 1872 bezogen werden konnte und erhalten ist.

Auf dem neu angelegten Gut **Schmarsow** ließ sich Parsenow um 1687 (d) unter anderem aus den Steinen der Burg Osten ein neues Herrenhaus errichten, das bis heute erhalten ist. Der Barockbau gehört zu den frühen massiven Herrenhäusern, die nach dem Dreißigjährigen Krieg errichtet wurden. Seine architektonische Form ist offensichtlich von westfälischen Schlössern beeinflusst. Parsenow hatte lange unter dem Münsteraner Bischof von Galen gedient. Da das Gut lange als Nebengut betrieben wurde, ist das Herrenhaus weitgehend

unverändert geblieben und inzwischen aufwendig restauriert.

Das ehemalige Rittergut **Broock** gehört heute zu den wenigen so vollständig erhaltenen Gutshöfen in Norddeutschland. Seine Geschichte kann bis in das späte Mittelalter nachvollzogen werden und wurde hier schon dargestellt.

Christian Bogislaw von Linden ließ 1770 bis 1777 das heutige Herrenhaus mit dem Gutshof errichten. Hans Carl Franz Alexander Reichsfreiherr von Seckendorff ließ zwischen 1841 und 1843 das Herrenhaus durch Friedrich August Stüler (1800–1865) im *Stil der castle-gothic* umgestalten. Peter Joseph Lenné lieferte zeitgleich den Entwurf zur Umgestaltung des Parks in einen englischen Landschaftsgarten.

Nicht ganz so lückenlos kann die Geschichte des Rittergutes **Daberkow** nachvollzogen werden. In Daberkow saß zwischen 1334 und 1738 mit kurzen Unterbrechungen die Familie von Blücher. Ihr folgten die von Linden und ab 1785 von Heyden(-Linden). Durch Verkauf gelangte das Gut 1885 an die Klosterkammer Hannover. Das bescheidene Herrenhaus aus dem 18. Jahrhundert wurde im 19. Jahrhundert umgebaut.

Wie die Rittergüter Broock, Daberkow und Tentzerow entstand auch das Rittergut **Kartlow** in der Nachfolge einer mittelalterlichen Burg. Unter den von Heyden entstand im späten 17. Jahrhundert ein neues Herrenhaus. Der eingeschossige Fachwerkbau wurde nach 1835 abgerissen. Unter dem wirtschaftlich sehr erfolgreichen Wichard Wilhelm von Heyden wurde ab 1855 ein neues, außerordentlich stattliches Herrenhaus nach Plänen des Berliner Baumeisters Friedrich Hitzig errichtet. An der sich an der Reformationszeit orientierenden Gestaltung wird auch die Gutsherrin Athalie Fränkel mitgewirkt haben. Ihr Vater, ein Warschauer Bankier und Eisenbahnunternehmer, war Anfang des 19. Jahrhunderts mit der ganzen Familie vom jüdischen zum christlichen Glauben konvertiert. Auch dieses Herrenhaus ist aufwendig instandgesetzt.

Über die frühe Geschichte des Gutes **Tentzerow** ist wenig bekannt. Adrian Bernhard von Borcke bekam es 1720 vom pommerschen Herzog Friedrich Wilhelm I. geschenkt, verkaufte es aber bereits 1726 an die von Normann. Auch nur die von Podewils behielten Tentzerow nicht lange, sie hatten es 1776 ersteigert und verkauften es bereits 1779 an Christian Gottlieb Krause. Dessen geadelter Sohn behielt es bis 1839, auf ihn geht wohl der durch einen Brand des alten Hauses notwendig gewordene Neubau des Herrenhauses zurück. Carl von Seckendorf erwarb das Gut 1839, verband es mit Gut Broock. Etwa hundert Jahre später wurde es 1934 an den Staat verkauft, der im Herrenhaus Reichsarbeitsdienstlager und den Hauptsitz der »Deutschen Gesellschaft für

innere Kolonisation Berlin-Dahlem« einrichtete. Eine Sanierung des Hauses steht noch aus.

Das Rittergut **Plötz** befand sich in seiner frühen Zeit im Lehnsbesitz verschiedener Familien. Zunächst sind zunächst die von Speckin, die von Maltzahn, die von Mardefeld und die von Kirchbach überliefert. Unter ihnen entstand ein stattlicher Gutshof und ein erstes bekanntes Herrenhaus. Die von Ramin ließen im 18. Jahrhundert ein barockes Herrenhaus errichten, das erst nach 1990 abgerissen wurde. Karl Ludwig Wilhelm Wichard von Heyden ließ um 1866 das ältere und erhaltene Herrenhaus neugotisch überformen und erweitern. Auch der markante Turm entstand in jener Zeit.

Bereits im späten Mittelalter saßen die von Maltzahn auf dem Rittergut **Wietzow**. Es folgten die von Perselin und vor 1690 die von Blücher, die es zum Nebengut von Daberkow machten und schon bald den von Linden überließen. Sie ließen ein massives barockes Herrenhaus errichten. Nach 1838 wurde Wietzow verkauft und gelangte durch eine Heirat wieder an die von Blücher, die das barocke Herrenhaus neugotisch überformten. Das Herrenhaus ist aufwendig instandgesetzt.

Das Gut **Groß Below** war bis 1791 Domäne und gelangte dann zunächst an die von Winterfeld, später an die von Heyden und von Rosenstiel. Die von Heyden ließen 1855 das 1945 abgebrannte Herrenhaus errichten und erweiterten den Park. Am Rand des Gutsparkes ließen sie ein Erbbegräbnis anlegen. Es gibt dort eine abgegrenzte Familiengrabstätte derer von Heyden und eine Gruft und Grabplatten der Familie von Winterfeld.

Hohenbrünzow wurde 1248 erstmals urkundlich erwähnt. Das historistische Herrenhaus entstand um 1865. Von der Hofanlage blieben verschiedene Wirtschaftsgebäude erhalten, so dass ein guter Eindruck der historischen Situation vermittelt wird.

Komplettiert wird das breite Spektrum der Gutsanlagen und Herrenhäuser durch die Gutsanlage **Gnevkow**. Das eingeschossige Herrenhaus über einem hohen Keller entstand vermutlich um 1800 und wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts umgebaut.

Garten- und Parkanlagen

Bereits kurz nach 1715 wurde in **Broock** ein Lustgarten kartiert, über den es allerdings keine weiteren Informationen gibt. Nur dieser Garten und die Gärten neben den Herrenhäusern in **Schmarsow** und **Siedenbüssow** wurden 1835 auf dem preußischen Urmesstischblatt kartiert. Sie waren noch nach barocken

Grundsätzen gestaltet. Es lassen sich regelmäßige Quartiere und ebensolche Wegeführungen ausmachen.

Mit den Parkanlagen von **Broock**, **Kartlow**, **Plötz** und **Tentzerow**, wie auch der im nahegelegenen **Kruckow**, gibt in dem kleinen Gebiet eine auffallend große Zahl von Landschaftsgärten, die nach Plänen von Peter Joseph Lenné entstanden sind.³² In **Broock** wurde nicht nur der vorgefundenen barocken Garten zeitgemäß umgestaltet, südlich des Gutes entstand auch anstelle der vorgefundenen »Carlslust«, südwestlich bis zum Dorf Buchholz und nach Norden bis zur Tollense reichend, ein *ornamented farm*, also einen nach englischem Vorbild geschaffenen Übergang zwischen dem Landschaftspark und den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Lindenalleen komplettierten das gartenkünstlerische Ensemble. Auch der große Gutspark von **Tetzerow** geht auf Pläne von Lenné zurück. In **Kartlow** waren die Arbeiten am Park mit seinem gartenseitig angrenzenden *Pleasure ground* erst nach dem Bau des neuen Herrenhauses vollendet. Dieser Ziergarten lag seitlich des Herrenhauses und war durch dichte Pflanzungen von dem von Lenné geplanten Landschaftspark abgetrennt. – Es gibt zwar keine Pläne, die belegen würden, dass auch der Landschaftsgarten in **Plötz** auf einen Entwurf von Lenné zurückgeht, aber es sprechen viele Gründe dafür. Der Park in **Wietzow** entstand unter Verwendung eines älteren Gartens nach 1836. Er besticht durch die ungewöhnlich schöne Lage am Prallhang der Tollense; eine gestalterische Nähe zu den Lennéschen Parkanlagen ist offensichtlich.






Außer den Parkanlagen gehörten zu den Herrenhäusern immer Nutzgärten, in denen vor allem Obst und Gemüse für den eigenen Bedarf der Gutsherrschaft produziert wurde. Doch gelegentlich wurde im 19. Jahrhundert auch für den Markt produziert. Eher die Ausnahme war wohl das Vorhandensein eines Glashauses oder einer Orangerie, wie sie zum Beispiel für Broock belegt ist. Sie war dort unmittelbar an die Südseite des Herrenhauses angebaut. In Kartlow gab es eine florierende Gutsgärtnerei und es haben sich die Fundamente von einem Weinhaus sowie einem Gewächshaus erhalten.

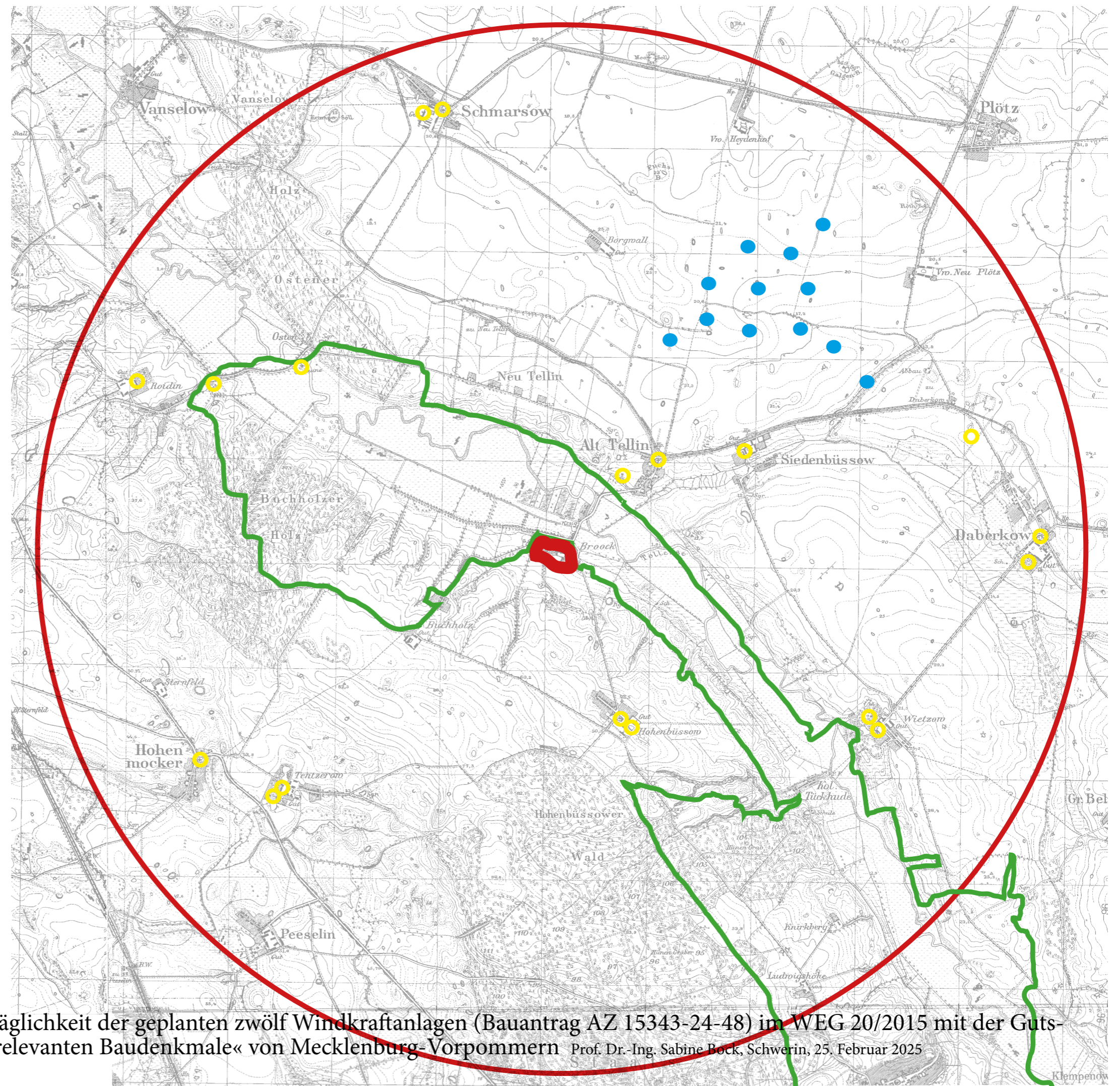
32 Stefan Punkenat: Parkanlagen im Landkreis Demmin; in: Grenzregion zwischen Pommern und Mecklenburg, 2001. Schwerin 2001, S. 31–52.

Die Gutsanlage Broock im 5-km-Umkreis

Angang zum Gutachten zur Verträglichkeit der geplanten zwölf Windkraftanlagen (Bauantrag AZ 15343-24-48) im WEG 20/2015 mit der Gutsanlage Broock, einer der 29 dafür »relevanten Baudenkmale« von Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr.-Ing. Sabine Bock, Schwerin

-  Gut Broock
-  5-km-Radius
-  Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes
-  Die geplanten Windkraftanlagen
-  Dominante Baudenkmale

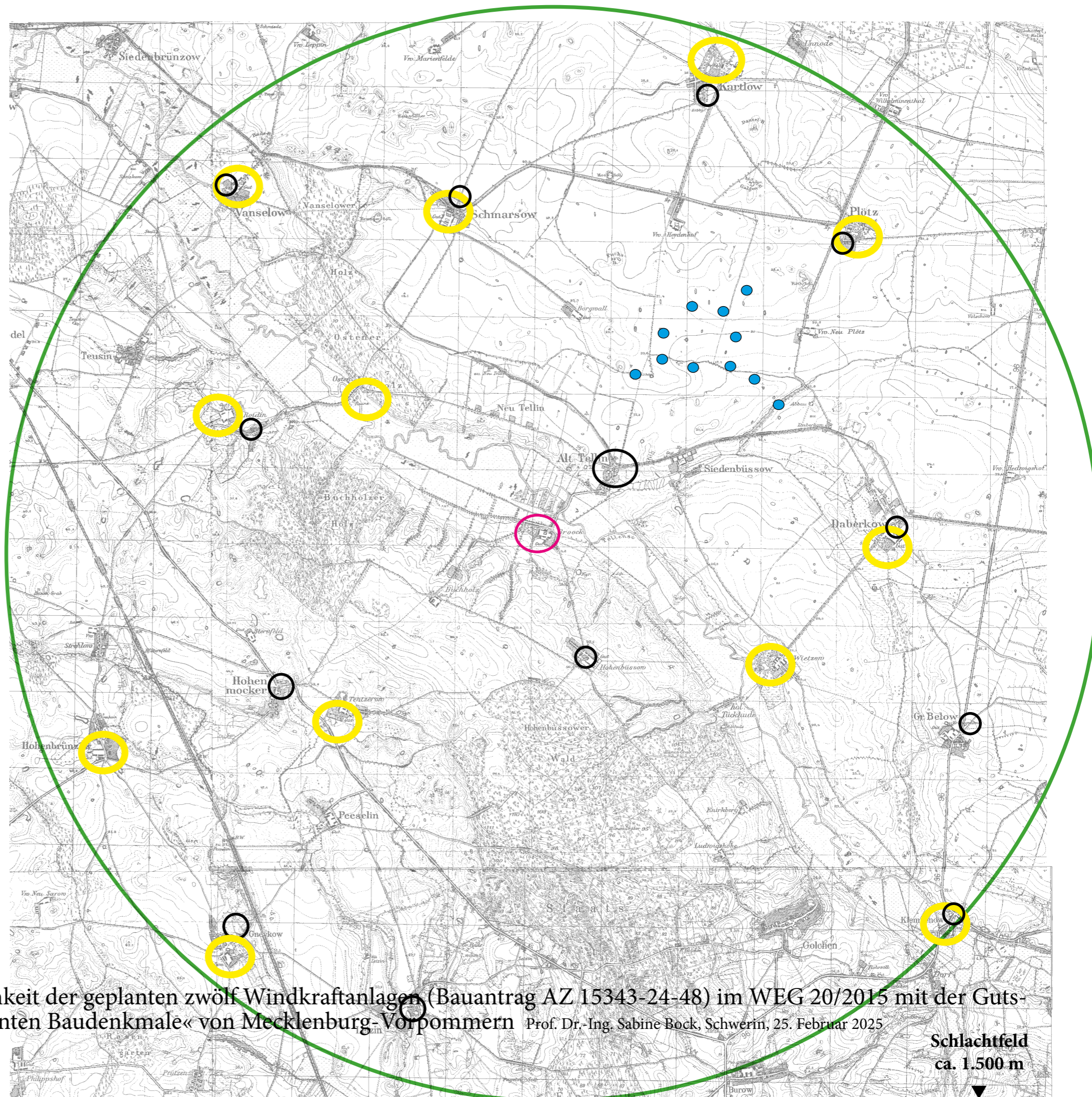


Die Gutsanlage Broock im 7-km-Umkreis mit Eintragung der möglichen Objekte des Lehrpfades zur Architekturgeschichte der Gutsanlagen

Angang zum Gutachten zur Verträglichkeit der geplanten zwölf Windkraftanlagen (Bauantrag AZ 15343-24-48) im WEG 20/2015 mit der Gutsanlage Broock, einer der 29 dafür »relevanten Baudenkmale« von Mecklenburg-Vorpommern

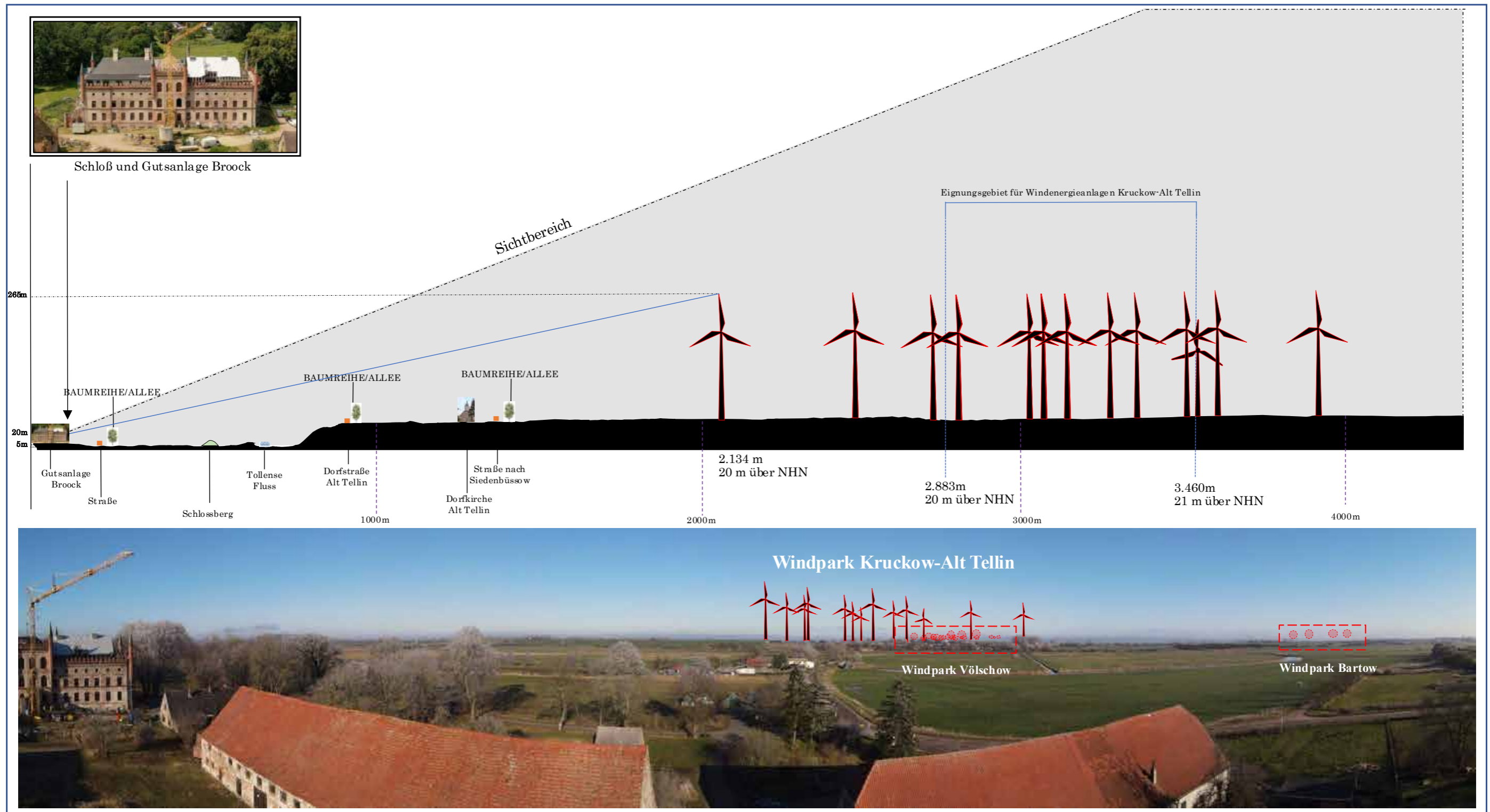
Prof. Dr.-Ing. Sabine Bock, Schwerin

-  Gutsanlage Broock
-  7-km-Radius
-  Burganlage, Gut oder Domäne
-  Kirche, Kapelle oder Friedhof
-  Die geplanten Windkraftanlagen



Anhang 2 zum Gutachten zur Verträglichkeit der geplanten zwölf Windkraftanlagen (Bauantrag AZ 15343-24-48) im WEG 20/2015 mit der Gutsanlage Broock, einer der 29 dafür »relevanten Baudenkmale« von Mecklenburg-Vorpommern Prof. Dr.-Ing. Sabine Bock, Schwerin, 25. Februar 2025

Schlachtfeld
ca. 1.500 m



Visualisierung der geplanten Windkraftanlagen im Kontext mit der Gutsanlage Broock, Foto: Thomas Helms. Die Aufnahmehöhe von ca. 19 m über NN entspricht der Blickhöhe aus dem Obergeschoss des Mittelrisalits vom Herrenhaus Broock

Anhang 3 zum Gutachten zur Verträglichkeit der geplanten zwölf Windkraftanlagen (Bauantrag AZ 15343-24-48) im WEG 20/2015 mit der Gutsanlage Broock, einer der 29 dafür »relevanten Baudenkmale« von Mecklenburg-Vorpommern Prof. Dr.-Ing. Sabine Bock, Schwerin, 25. Februar 2025